

LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG BONN



vorgelegt von der
Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn
Bonn, im Februar 2014

DIE ERARBEITUNG DER LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG BONN

Einen verbindlichen Rahmen für mehr Partizipation zu schaffen, ist das Ziel der *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn*¹. Die Bundesstadt Bonn hat Mitte 2012 eine Arbeitsgruppe zur Erstellung dieser Leitlinien eingesetzt, im Februar 2014 beendete die *AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* ihre Arbeit. Die Arbeitsgruppe bestand aus 23 Mitgliedern: acht durch Losverfahren zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner, acht Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen und sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Moderiert und fachlich begleitet wurde die Arbeitsgruppe von der Stiftung Mitarbeit.

Die *AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* hatte den Auftrag, verbindliche Kriterien für die Bürgerbeteiligung in Bonn zu entwickeln und die Grundlage »für eine transparente, verlässliche und stetige Bürgerbeteiligung in Bonn« zu schaffen².

Die Arbeitsgruppe legt mit diesem Papier ihr einstimmig beschlossenes Arbeitsergebnis vor. Nach der Beschlussfassung im Rat sollen diese Leitlinien in die »Sammlung Bonner Ortsrecht« und in eine Verwaltungsvorschrift einfließen.

Die breitere Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Veröffentlichung eines Zwischenberichts der *AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* (August/September 2013) eingebunden. Die Einwohnerinnen und Einwohner Bonns konnten ihre Korrekturvorschläge und Ideen zu dem Entwurf der Leitlinien zudem in Rahmen einer Bürgerwerkstatt und einer dreiwöchigen Online-Kommentierungsphase (Januar/Februar 2014) einbringen. Diese Anregungen wurden in der *AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* ausführlich diskutiert und daraufhin geprüft, inwiefern sie im Entwurf der Leitlinien berücksichtigt werden konnten. Eine Zusammenfassung der Arbeitsgruppe dokumentiert, wie mit den Anregungen aus der Einwohnerschaft umgegangen wurde.

Mitglieder der »AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn«

Einwohnerinnen und Einwohner

Bruno Behrendt, Christina Diederichs, Christoph Hagen, Andrea Jung-Grimm, Theresia Minossi, Jochen Puls, Andreas Unrau, Karina Zawierucha

Politik – Ratsfraktionen

Helmut Joisten (Vorsitzender, CDU), Dieter Steffens (CDU), Gabriele Klingmüller (SPD), Christian Paul Trützler (Bündnis90/Die Grünen), Nicole Maldonado Pyschny (FDP), Eberhard Luithlen (Die Linke), Rainer Gohlke (Bürgerbund Bonn), Jürgen Liepe (Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit)

Verwaltung

Ralf Bockshecker, Carsten Buschmann, Annette Horz, Michael Isselmann, Dirk Lahmann, Thomas Trümper, Ines Ulbrich

Moderation und fachliche Begleitung

Stiftung Mitarbeit

Hanns-Jörg Sippel, Marion Stock

Anne Bonn (Moderationsassistentin)

¹ vgl. die Beschlussvorlage zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Bonn (Bundesstadt Bonn, Drucksachen-Nr. 1113782 vom 8. Dezember 2011)

² vgl. ebd.

Inhalt

Anwendungsbereich der Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn – Zentrale Elemente im Überblick

A. Präambel	7
B. Was heißt gute Bürgerbeteiligung in Bonn?	8
B1. Formen der Bürgerbeteiligung (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung)	8
B2. Verbindliche Qualitätskriterien für die Bürgerbeteiligung in Bonn	9
B3. Grundsatz: Keine Entscheidung bei laufenden Teilnahmeverfahren	12
B4. Grundlagen der Umsetzung: Beratung, Qualifizierung, Ressourcen	12
• Beratung	
• Qualifizierung der Akteure	
• Ressourcen/Personelle und finanzielle Ausstattung	
B5. Aufbau von bürgergesellschaftlichen Netzwerken	13
C. Frühzeitige und transparente Information und breitgefächerte Möglichkeiten zur Anregung von Bürgerbeteiligung	14
C1. Die Vorhabenliste	14
C2. Anregung von Bürgerbeteiligung von allen Seiten	16
D. Qualitätvolle Planung und Umsetzung von Bürgerbeteiligung	17
D1. Anstoß von konkreten Bürgerbeteiligungsverfahren	17
D2. Beteiligungskonzept als wesentliche Planungsgrundlage der Bürgerbeteiligungsprozesse	17
D3. Konfliktvermittlung bei strittigen Vorhaben	17
D4. Projektbeauftragte als verlässliche Prozessgestalter und Ansprechpartner	18
D5. Standardisierte Teilnahmeverfahren	18
D6. Komplexe Teilnahmeverfahren	19
E. Sorgfältiger Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung	19
E1. Anforderungen an den Umgang mit den Ergebnissen	19
E2. Standardisierte Teilnahmeverfahren	20
E3. Komplexe Teilnahmeverfahren	20
F. Lernen aus Erfahrung - Kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien und der Teilnahmepraktik	21
F1. Prozessbegleitende und abschließende Auswertung der Teilnahmeprozesse	21
F2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn	22
G. Akteure und Zuständigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien	22
G1. Beirat Bürgerbeteiligung	22
G2. Akteure aus der Politik	23
• Rat	
• Fachausschüsse	
• Bürgerbeteiligungsausschuss/Bezirksvertretungen	
G3. Akteure aus der Verwaltung	24
• Projektbeauftragte bzw. Projektbeauftragter	
• Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung	
• Fachämter	
G4. Einwohnerinnen und Einwohner	24
G5. Städtische Unternehmen, Tochtergesellschaften der Bundesstadt Bonn	24

Anhang

A. Übersicht zu den Abläufen bei der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung	25
B. Vorhabenliste – Beispiele zu den Inhalten und der Anwendung	28
C. Rahmen zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes	34
D. Übersicht zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung	36
E. Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen	42
F. Auszug aus der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Bonn	43

Anwendungsbereich der Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

Die *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* bilden die Grundlage für alle freiwillig durchgeführten Beteiligungsprozesse in Bonn, zugleich ergänzen sie die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung (z.B. im Baugesetzbuch).³ Sie stehen im Einklang mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen. Die Zuständigkeiten und verfassten Rechte der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen bleiben von diesen Leitlinien unberührt.

Die *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* gelten für Vorhaben der Bundesstadt Bonn. Bei »Vorhaben« handelt es sich um wichtige Planungen und Vorhaben der Stadt – beispielsweise in den Bereichen Stadtplanung und Stadtbau, Kultur, Soziales, Handel und Gewerbe –, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft nachhaltig berühren (vgl. § 23 Abs. 1 der GO NRW).

Alle allgemein bedeutsamen Planungen und Vorhaben (vgl. § 23 Abs. 1 GO NRW), die im Rat oder seinen Ausschüssen zu einer öffentlichen Entscheidung führen, werden auf die Vorhabenliste gesetzt. Das Spektrum der Inhalte und Themen, die Gegenstand einer Bürgerbeteiligung sein können, ist damit sehr breit angelegt und erstreckt sich auf nahezu alle kommunalen Handlungsfelder. In den *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* sind als Kriterien für Vorhaben, die auf die Vorhabenliste gesetzt werden, genannt:

- das Interesse von einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern oder ein besonderes Interesse einzelner Stadtteile kann angenommen werden oder
- eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern sind von dem Vorhaben betroffen oder
- es handelt sich um große gesamtstädtische Vorhaben oder wegweisende Zukunftsplanungen; welche die Ressourcen der Stadt auf viele Jahre binden (vgl. *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn*, Abschnitt C1, S. 11).

Vorhaben sind nicht Gegenstand einer Bürgerbeteiligung,

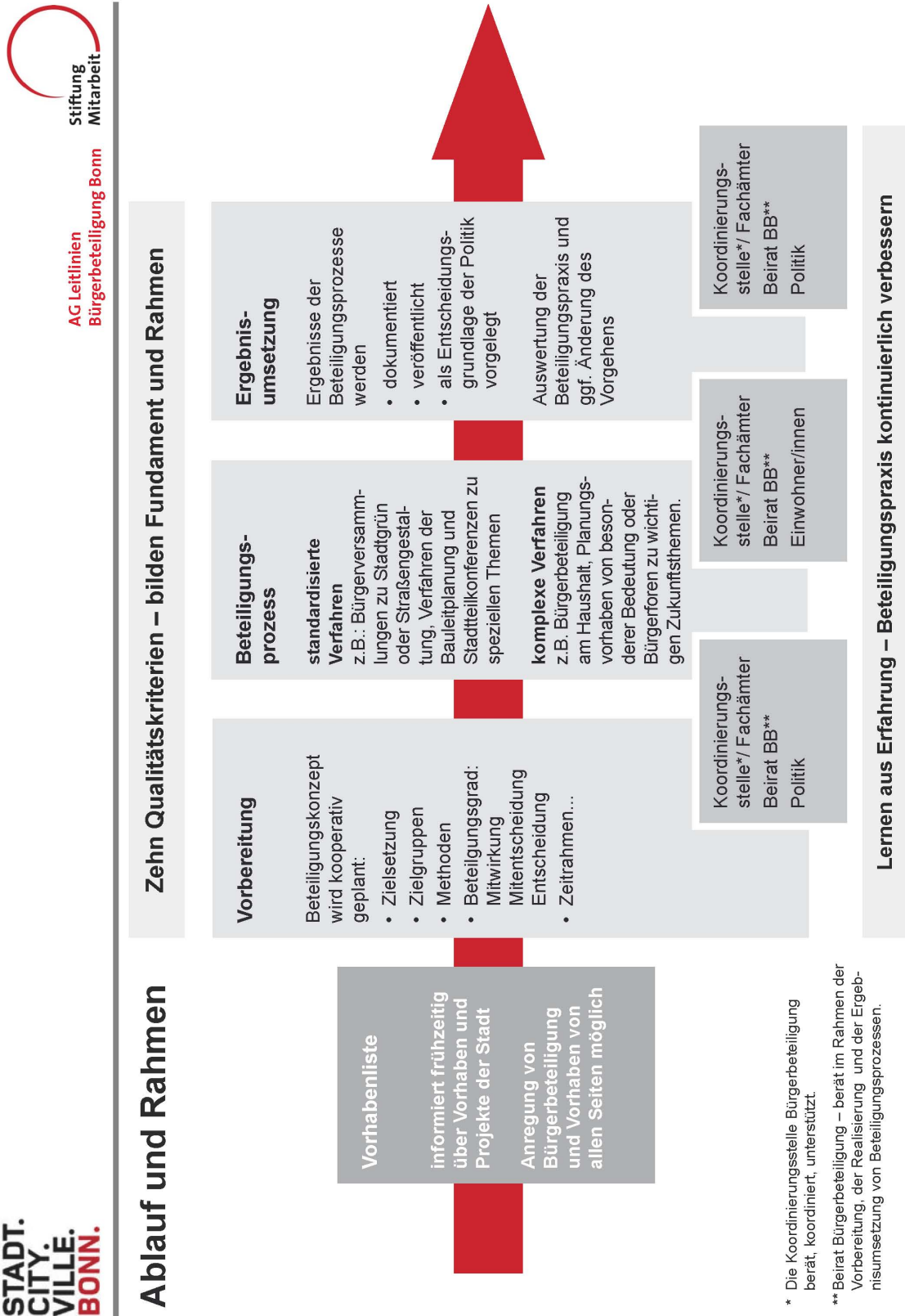
- wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine Nichtöffentlichkeit erfordern (vgl. § 5 der Geschäftsordnung des Rats der Stadt Bonn).
- wenn bei einem Vorhaben kein Gestaltungs- und Handlungsspielraum besteht und somit eine über die reine Information hinausgehende Bürgerbeteiligung nicht sinnvoll ist. Bei diesen Vorhaben wird die fehlende Bürgerbeteiligung gegenüber der Öffentlichkeit begründet.

Die *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* gelten verpflichtend für Vorhaben, bei denen die Bundesstadt Bonn Vorhabenträgerin ist. Auch Vorhaben von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung oder von privaten Vorhabenträgern können unmittelbar raum- und entwicklungsbedeutsam sein, das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft nachhaltig berühren oder den Kriterien der *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* entsprechen (vgl. *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn*, Abschnitt C1, S. 11). In diesen Fällen wird den zuständigen Organen der städtischen Gesellschaften oder der privaten Vorhabenträger empfohlen, die Vorhaben freiwillig auf der Grundlage der *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* umzusetzen und die Einwohner und Einwohnerinnen zu beteiligen.

Bei städtebaulichen Verträgen mit privaten Investoren zu Vorhaben im oben genannten Sinn sollte die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister oder der Rat die Anwendung der *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* anregen.

³ Im Zuge der Umsetzung der Leitlinien wird eine Verwaltungsvorschrift erstellt. Hier ist zu klären, ob die Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens durch die Gemeinde gem. § 12 BauGB sowie die Einvernehmensherstellung der Gemeinde gem. § 36 BauGB einer Beteiligung auf der Grundlage dieser Leitlinien zugänglich sind.

Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn – Zentrale Elemente im Überblick



A. Präambel

Bürgerbeteiligung im Sinne dieser Leitlinien stärkt und ergänzt die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene. Die Einwohnerinnen und Einwohner⁴ erhalten die Möglichkeit zur Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen. Sie können diese aktiv mitgestalten und so an der Entwicklung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens intensiver mitwirken. Die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger erhalten dadurch zusätzliche Anregungen und damit eine breitere Diskussions- und Argumentationsbasis.

Alle kommunalen Akteure arbeiten gemeinsam an einem für Bonn und seine Einwohnerinnen und Einwohner bestmöglichen Ergebnis. Dieses Ziel einer konsensorientierten und kooperativen Bürgerbeteiligung erfordert jederzeit transparente Abläufe. Dabei gilt die besondere Aufmerksamkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der behinderten und anders eingeschränkten und benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohner.⁵

Die *Leitlinien Bürgerbeteiligung* formulieren Qualitätsanforderungen für die Bürgerbeteiligung in Bonn. Diese Qualitätsanforderungen gelten für die Umsetzung rechtlich verankerter (sog. formeller) Beteiligungsprozesse ebenso wie für die freiwillig (sog. informell) durchgeführten Beteiligungsprozesse. Die freiwillige Bürgerbeteiligung soll – wann immer dies sinnvoll ist – ausgeweitet werden. Auf längere Sicht sollen sich die Formen der praktischen Umsetzung von formeller und informeller Bürgerbeteiligung einander annähern. Die vielfältigen neuen Formen der Kommunikation und des Austauschs werden alle Beteiligungsprozesse in Bonn bereichern.

Auch die Verfahren der direkten Demokratie (Bürgerbegehren, Bürgerentscheide) haben hier ihren Platz. Die Bürgerbeteiligung ist das Fundament einer lebendigen Demokratie, der Bürgerentscheid kann den Schlusspunkt eines Entscheidungsprozesses bilden.

Bürgerbeteiligung lässt Einwohnerinnen und Einwohner, Politikerinnen und Politiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in kommunalen Entscheidungsprozessen näher zusammenrücken. Im Idealfall sind alle Beteiligten aufgeschlossen für die Argumente der anderen und ihr Umgang ist geprägt von einem verständnisvollen, wertschätzenden und vorurteilsfreien Miteinander.

Beteiligungsprozesse werden in Bonn ergebnisoffen angelegt. Gute Ergebnisse werden erreicht, wenn in alle Richtungen gedacht werden darf. Die Grundlage gelungener Bürgerbeteiligungsprozesse ist das wechselseitige Vertrauen zwischen den Akteuren. Durch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, kontinuierliche Kommunikation und den gemeinsamen Lernprozess baut sich dieses Vertrauen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Bürgerschaft auf.

Die *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* werden im Rahmen des Ortsrechts (dies sind Vorschriften, die der Rat zur Regelung städtischer Angelegenheiten beschließt) verankert. Sie sind deshalb ausführlich formuliert.

⁴ zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe Abschnitt G4 (Akteure und Zuständigkeiten)

⁵ Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn orientieren sich an dem sozialen Modell von Behinderung der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen). Es wird grundlegend unterschieden zwischen »Behinderung« und »Beeinträchtigung«: »Beeinträchtigt sind Menschen durch körperliche, geistige oder psychische Schädigungen, behindert aber werden sie durch gesellschaftliche Barrieren, fehlende Unterstützung und negative Stereotype.«

B. Was heißt gute Bürgerbeteiligung in Bonn?

B1. Formen der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung⁶ ermöglicht allen Einwohnerinnen und Einwohnern, bei kommunalen Entscheidungsprozessen ihre Interessen zu vertreten. Dies gilt für formelle ebenso wie für informell durchgeführte Beteiligungsprozesse. Die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sind verpflichtet, sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander zu setzen. Sie sollen diese sorgfältig prüfen und Handlungsalternativen abwägen. Auf dieser Grundlage fällen sie die Entscheidungen und legen darüber Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit ab.

Zur Bürgerbeteiligung gehören:

- **Information**
Grundlage jeder Bürgerbeteiligung ist die umfassende Information der Einwohnerschaft über die aktuellen Entwicklungen und kommunalen Planungen. Die Bevölkerung wird über verschiedene Medien eingeladen, sich über geplante Vorhaben und ihre Auswirkungen zu informieren.⁷
- **Mitwirkung**
Einwohnerinnen und Einwohner können zu den geplanten Maßnahmen und Entscheidungen ihre eigenen Ideen und Vorstellungen beitragen. Sie erörtern diese mit den kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und tauschen sich mit ihnen darüber aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten damit die Möglichkeit, ihre Position darzulegen und ihre Ideen für die Umsetzung einzubringen.
Mitwirkung bedeutet Einflussnahme auf den Prozess im Vorfeld der Entscheidung. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt.
- **Mitentscheidung**
Einwohnerinnen und Einwohner können bei der Entwicklung von Vorhaben und der Vorbereitung von Entscheidungen mitbestimmen. Gemeinsam mit den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern werden Ziele ausgehandelt und deren Ausführung und Umsetzung geplant. Die Einwohnerinnen und Einwohner⁸ erhalten dadurch nachhaltigen Einfluss auf die geplanten Maßnahmen.
- **Entscheidung**
Durch die Verfahren der direkten Demokratie (Bürgerbegehren, Bürgerentscheide) können Bürgerinnen und Bürger direkten Einfluss auf ihr lokales Umfeld nehmen. Ein Bürgerbegehren ist der Antrag der Bürgerinnen und Bürger an den Rat oder eine Bezirksvertretung, sich mit einer (neuen) Angelegenheit zu befassen oder einen Ratsbeschluss zu überprüfen. Wenn nach Zulassungsprüfung der Verwaltung der Rat das zulässige Bürgerbegehren in der Sache ablehnt, führt das zu einem Bürgerentscheid. Ein Bürgerentscheid ist die Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über eine kommunalpolitische Sachfrage. Das Ergebnis des Bürgerentscheids tritt an die Stelle der Entscheidung des Rates.⁹
Zudem kann der Rat selbst eine Abstimmung aller Bürgerinnen und Bürger – den Ratsbürgerentscheid – herbeiführen. Das Ergebnis ist für den Rat bindend. Dialogorientierte Beteiligungsverfahren bieten gute Möglichkeiten, die Instrumente der direkten Demokratie zu

⁶ Sofern die Gemeindeordnung NRW nicht anderes vorschreibt, sollen in Bonn alle Einwohnerinnen und Einwohner, d.h. alle Menschen, die in Bonn leben, an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. In den Leitlinien wird gleichwohl weiterhin von Bürgerbeteiligung gesprochen, weil dieser Begriff etabliert ist. Wenn in den Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn von »Bürgerbeteiligung« gesprochen wird, ist damit immer der umfassende Anspruch der Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner gemeint.

⁷ Die verfassten Informationsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner, z.B. nach dem Informationsfreiheitsgesetz, werden von diesen Leitlinien nicht berührt.
Open Data Government fließt als Teilaspekt inhaltlich in eine künftige Bonner Open Government Weiterentwicklung ein. Unter Berücksichtigung dieser Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Bonn und der Open.NRW-Strategieumsetzung des Landes NRW ist eine Satzung »Open Government Bonn« als rechtlicher Rahmen zu prüfen.

⁸ zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe Abschnitt G4 (Akteure und Zuständigkeiten)

⁹ Die Durchführung eines Bürgerentscheids ist durch Satzung der Bundesstadt Bonn geregelt.

ergänzen, in bestimmten Fällen können sie die Durchführung eines Bürgerentscheides unnötig machen.

Ein Beispiel zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner sind Fonds und Budgets, über deren Verwendung die Einwohnerschaft eigenständig entscheiden kann.¹⁰

B2. Verbindliche Qualitätskriterien für die Bürgerbeteiligung in Bonn

Die Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung sollen sicherstellen, dass alle Bürgerbeteiligungsprozesse in Bonn stets im Rahmen vorgegebener Standards ablaufen, die von allen Beteiligten akzeptiert und eingehalten werden.

Die zehn Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung in Bonn

1. Einbindung der Bonner Einwohnerinnen und Einwohner
2. Frühzeitigkeit & Transparenz
3. Klare Zielsetzungen & Ergebnisoffenheit
4. Sorgfältige Konzeptentwicklung und Prozessgestaltung
5. Ermutigung zur Mitwirkung
6. Transparente Prozessgestaltung
7. Fairness & Spielregeln im Beteiligungsprozess
8. Gemeinsame Verantwortung der Akteure
9. Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung
10. Evaluation & Reflexion

1. Einbindung der Bonner Einwohnerinnen und Einwohner

Die Bundesstadt Bonn setzt sich zum Ziel, Bürgerbeteiligung zum selbstverständlichen Teil der politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung zu machen. Alle Bonner Einwohnerinnen und Einwohner¹¹ sind dazu eingeladen, an Prozessen der Bürgerbeteiligung in Bonn teilzunehmen. Ein besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, auch Kinder und Jugendliche sowie behinderte, beeinträchtigte und anders benachteiligte Menschen dafür zu gewinnen, sich zu beteiligen.¹² Bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligung wird dem Rechnung getragen durch eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Informationen und Prozesse und durch eine adäquate Ansprache der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Ziel ist die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Bonn leben.

2. Frühzeitigkeit & Transparenz

Die Einwohnerinnen und Einwohner Bonns werden frühzeitig an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. Bürgerbeteiligung in Bonn setzt dann an, wenn bei einem kommunalen Vorhaben wesentliche Weichen noch nicht gestellt sind. Um dies zu erreichen, wird das Instrument einer Vorhabenliste¹³ eingerichtet. Die Vorhabenliste¹⁴ dient dazu, Transparenz über die relevanten Vorhaben in Bonn herzustellen und die frühzeitige Information der Bürgerschaft zu sichern. Frühzeitigkeit bedeutet, dass die Grundüberlegungen zu beteiligungsfähigen Vorhaben so früh wie möglich – in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung im Rat oder seinen Ausschüssen –

¹⁰ Stadteifonds Tannenbusch; siehe Anhang D »Übersicht zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung«

¹¹ zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe Abschnitt G4 (Akteure und Zuständigkeiten)

¹² Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn orientieren sich an dem sozialen Modell von Behinderung der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen). Es wird grundlegend unterschieden zwischen »Behinderung« und »Beeinträchtigung«: »Beeinträchtigt sind Menschen durch körperliche, geistige oder psychische Schädigungen, behindert aber werden sie durch gesellschaftliche Barrieren, fehlende Unterstützung und negative Stereotype.«

¹³ siehe hierzu auch Anhang B Vorhabenliste

¹⁴ zur Vorhabenliste siehe Abschnitt C1 (Frühzeitige und transparente Information)

veröffentlicht werden. Frühzeitige Beteiligung heißt auch, die Frage zu stellen, »ob« ein Vorhaben überhaupt umgesetzt werden soll. Die Frage nach dem Bedarf stellt sich insbesondere dann, wenn Vorhaben und Maßnahmen im Raum stehen, die massiv in die Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner eingreifen oder die Ressourcen der Bundesstadt Bonn auf viele Jahre binden. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger begründen öffentlich und nachvollziehbar, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Frage nach dem »Ob« eines Vorhabens oder einer Maßnahme nicht beteiligt werden.

3. Klare Zielsetzungen & Ergebnisoffenheit

Zu Beginn eines Beteiligungsprozesses werden der Beteiligungsgegenstand sowie die Ziele des Beteiligungsprozesses formuliert und öffentlich gemacht. Allen beteiligten Akteuren und der Öffentlichkeit müssen die Rahmenbedingungen der Diskussion klar sein. Dabei ist insbesondere wichtig, welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Beteiligungsprozess eröffnet und welche Vorfestlegungen möglicherweise schon getroffen worden sind. Das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses ist im Rahmen dieser Vorgaben offen.

4. Sorgfältige Konzeptentwicklung und Prozessgestaltung

Eine kompetente Umsetzung des Beteiligungsprozesses ist die Grundlage erfolgreicher Bürgerbeteiligung. Für jeden Bonner Beteiligungsprozess wird deshalb von den federführenden Fachämtern in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung¹⁵ ein eigenes Beteiligungskonzept entwickelt. Die Beteiligungsprozesse sollen durch neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren begleitet werden. Eine sorgfältige Wahl der Methoden und Verfahren ist dabei besonders wichtig. Kommunale Entscheidungsprozesse gliedern sich in Phasen der Ideenfindung, Konkretisierung und Umsetzung. In jeder Phase stellen sich neue Fragen oder die Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses verändern sich. Die Einwohnerinnen und Einwohner Bonns werden im Laufe der verschiedenen Entscheidungsphasen eingebunden, wenn wesentliche Weichenstellungen anstehen. Das Beteiligungskonzept benennt diese Weichenstellungen und begründet, an welcher Stelle Einwohnerinnen und Einwohner einbezogen werden sollen und an welcher Stelle nicht. Das Beteiligungskonzept formuliert auch, in welchem Zusammenhang das Beteiligungsverfahren mit anderen (Beteiligungs-)Prozessen in Bonn steht. Es soll deutlich werden, wie der jeweilige Beteiligungsprozess in das kommunale Geschehen eingebettet ist.

5. Ermutigung zur Mitwirkung

Im Beteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure eingebunden werden sollen. Die Auswahl der Beteiligten wird beschrieben und nachvollziehbar begründet. Das Beteiligungskonzept enthält auch Kommunikationsstrategien, die zu den ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Akteuren passen und sich an den jeweils individuell angemessenen Zugangswegen orientieren. Das Augenmerk gilt dabei auch niedrigschwelligen und aufsuchenden Strategien, die darauf zielen, partizipationsferne und schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, behinderte, beeinträchtigte und anders benachteiligte Einwohnerinnen und Einwohner) anzusprechen und in den Beteiligungsprozess einzubeziehen.

6. Transparente Prozessgestaltung

Transparenz und Verlässlichkeit im Umgang miteinander sind die Grundlagen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Im Beteiligungsprozess werden den Beteiligten alle wesentlichen Informationen zugänglich gemacht und laufend aktualisiert. Die am Prozess beteiligten Akteure und die Öffentlichkeit werden über den Beteiligungsprozess kontinuierlich informiert. Dabei handelt es sich vor allem um Informationen

- über den Gegenstand der Beteiligung und dessen Rahmenbedingungen,
- über die Planungen, den Prozess und das Beteiligungsverfahren,
- über die Konsequenzen des Planungs- und Beteiligungsprozesses,
- über die (Entscheidungs-)Kompetenzen der Akteure,
- über das Ergebnis der Beteiligung und

¹⁵ zur Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G3 (Akteure und Zuständigkeiten)

- über die Entscheidung(en) der politischen Gremien (Rat, Fachausschüsse und Bezirksvertretungen) und ihre Begründung.

Die Informationen werden klar, übersichtlich, nachvollziehbar und in bürgerfreundlicher Sprache zielgruppengerecht aufgearbeitet und in geeigneter Weise übermittelt und öffentlich gemacht.

7. Fairness & Spielregeln im Beteiligungsprozess

Um die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu unterstützen, verständigen sich die beteiligten Akteure auf verbindliche Spielregeln für einen von Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Fairness geprägten Umgang miteinander. Alle Ideen und Meinungen haben ihre Berechtigung, die vereinbarten Zwischenergebnisse und getroffenen Entscheidungen werden von allen beteiligten Akteuren respektiert. Die Einhaltung der vereinbarten Spielregeln wie auch ggf. Verstöße werden in der Dokumentation/im Ergebnisreport des Beteiligungsverfahrens festgehalten. Verstöße gegen die Spielregeln werden im Beirat Bürgerbeteiligung¹⁶ diskutiert und in den Berichten zur Evaluation der Bürgerbeteiligung in Bonn veröffentlicht.

8. Gemeinsame Verantwortung der Akteure

Zum Gelingen eines Beteiligungsprozesses tragen alle beteiligten Akteure bei, sie haben gemeinsam die Verantwortung für seine erfolgreiche Umsetzung. Die Abwägung der Gemeinwohlinteressen und der Interessen einzelner Gruppen ist kontinuierlich Gegenstand von Beteiligungsprozessen. Daraus ergeben sich in den verschiedenen Prozessphasen immer wieder neue Gesichtspunkte, die erörtert und gewichtet werden müssen. Wie diese Abwägungsprozesse die Entscheidungsfindung bestimmt haben, wird nachvollziehbar öffentlich erläutert. Die Abwägung der Interessen wird in unterschiedlichen Prozessphasen immer wieder neu diskutiert, die Argumente werden immer wieder neu gewichtet. In allen Phasen des Beteiligungsprozesses achten die Beteiligten darauf, dass die Ergebnisse, die erreicht wurden, von allen respektiert werden können, um auf einer gemeinsamen Basis weiter arbeiten zu können.

9. Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung

Die *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* enthalten klare, verbindliche Regelungen, wie der Übergang zwischen den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung und den Beschlüssen der politischen Gremien ausgestaltet wird.

Der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung durch Verwaltung und Politik wird transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger setzen sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander. Sie prüfen sorgfältig die Handlungsalternativen und wägen sie ab. Auf dieser Grundlage treffen sie ihre Entscheidung, begründen sie und legen gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar Rechenschaft ab.

Alle Beteiligten verständigen sich in den vereinbarten Spielregeln darauf, die Entscheidungen der politischen Gremien zu akzeptieren und mitzutragen.

10. Evaluation & Reflexion

Bürgerbeteiligung ist nicht statisch, sie muss immer wieder neu an die jeweilige Situation und veränderte Bedingungen angepasst werden. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus umgesetzten Beteiligungsverfahren zu lernen ist deshalb eine wichtige Grundvoraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Bonn.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung¹⁷ sorgt gemeinsam mit den federführenden Fachämtern für eine kontinuierliche Auswertung und Reflexion der Beteiligungsprozesse in Bonn. Die Beteiligten können auf dieser Grundlage beurteilen, ob Beteiligungsprozesse erfolgreich waren. Diese prozessbegleitende Evaluation¹⁸ ist die Voraussetzung, um Beteiligungsprozesse ggf. nachsteuern und optimieren zu können.

¹⁶ zum Beirat Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G1 (Akteure und Zuständigkeiten)

¹⁷ zur Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G3 (Akteure und Zuständigkeiten)

¹⁸ zur Evaluation siehe auch Abschnitt F (Lernen aus Erfahrung)

B3. Grundsatz: Keine Entscheidungen bei laufenden Verfahren

Wird ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt, ist dessen Ergebnis abzuwarten und es soll in der Zwischenzeit weder eine Entscheidung noch eine Teilentscheidung in der Sache geben.

B4. Grundlagen der Umsetzung: Beratung, Qualifizierung, Ressourcen

- **Beratung**

Umfassende und qualifizierte Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner zu Fragen der Bürgerbeteiligung ist eine der wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Weitere Ansprechpartner sind der Beirat Bürgerbeteiligung und die Projektbeauftragten der konkreten Beteiligungsprozesse.

Darüber hinaus wird angestrebt, mittelfristig im Rahmen einer bürgerschaftlich getragenen Struktur eine unabhängige Beratungsstelle für Bürgerbeteiligung einzurichten.

Beratung zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Anregung von Bürgerbegehren

Einwohnerinnen und Einwohner, die ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid anstreben, erhalten das Angebot, mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein Beratungsgespräch zu führen. Dabei kann gemeinsam erörtert werden, ob das Bürgerbegehren sinnvoll durch ein dialogorientiertes Bürgerbeteiligungsverfahren ersetzt oder ergänzt werden kann. Bei Fragen zu den formalen Voraussetzungen für die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden berät die zuständige Fachdienststelle bei der Stadt Bonn.

- **Qualifizierung der Akteure**

Einwohnerinnen und Einwohner

Die Bundesstadt Bonn setzt sich aktiv dafür ein, Bildungsinstitutionen vor Ort dafür zu gewinnen, ein Qualifizierungsangebot für Einwohnerinnen und Einwohner anzubieten, das dazu beiträgt, demokratische Handlungs- und Beteiligungskompetenzen aufzubauen. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind aufgefordert, dieses Angebot auch wahrzunehmen. Es wird zudem angestrebt, Einwohnerinnen und Einwohner als neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren auszubilden und diese in Beteiligungsprozessen einzusetzen.

Politik

Die Vertreterinnen und Vertreter der Politik¹⁹ sind dazu aufgerufen, die Angebote zur Qualifizierung in Bezug auf Bürgerbeteiligung (z.B. von politischen Organisationen und Stiftungen) zu nutzen.

Verwaltung

Für die Umsetzung der Bürgerbeteiligung in Bonn sind die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von Bedeutung. Darüber hinaus muss insbesondere ihr methodisches und instrumentelles Wissen durch eine systematische Fortbildung aufgebaut werden.

Zudem müssen die Projektbeauftragten²⁰ und andere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die mit der Planung, Umsetzung und neutralen Moderation von Beteiligungsprozessen betraut sind, besonders qualifiziert werden. Hierzu wird von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung²¹ in Abstimmung mit den Fachämtern ein Qualifizierungskonzept erarbeitet.

¹⁹ zu den Vertreterinnen und Vertretern der Politik siehe auch G2 (Akteure und Zuständigkeiten)

²⁰ zu dem Projektbeauftragten siehe auch Abschnitt G3 (Akteure und Zuständigkeiten)

²¹ zu der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe auch Abschnitt G3 (Akteure und Zuständigkeiten)

- **Ressourcen/Personelle und finanzielle Ausstattung**

Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle und personelle Ressourcen. Eine valide Aussage hierüber ist zum Zeitpunkt der Entwicklung der *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* noch nicht möglich. Die zuständigen Querschnittsämter können erst dann die notwendige personelle Ausstattung der Fachämter einschätzen, wenn bei ausreichender Fallzahl verlässliche Erkenntnisse über den personellen und finanziellen Aufwand und den Umfang der Aufgaben vorliegen.

Ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Umsetzung von Bürgerbeteiligung ist die Einrichtung eines zentralen Budgets für die Bürgerbeteiligung in Bonn bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, wie es dies bereits jetzt im Fachbereich Bürgerbeteiligung im Büro des Oberbürgermeisters gibt.

B5. Aufbau von bürgergesellschaftlichen Netzwerken

Durch den Aufbau von Netzwerken, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen und der engagierten Bürgerschaft getragen werden, soll der wechselseitige Austausch und Informationsfluss mit gesellschaftlichen Gruppen und Multiplikatoren der Zivilgesellschaft unterstützt und damit das Fundament der Bürgerbeteiligung in Bonn gestärkt werden. Aufbau und Pflege der Netzwerke ist Aufgabe der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

C. Frühzeitige und transparente Information und breitgefächerte Möglichkeiten zur Anregung von Bürgerbeteiligung

C1. Die Vorhabenliste

Die Einwohnerinnen und Einwohner²² Bonns werden frühzeitig, nachvollziehbar und wenn die Weichen noch nicht gestellt sind, an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. Eine Vorhabenliste²³ informiert über alle relevanten Vorhaben in Bonn. Frühzeitigkeit bedeutet, dass die Grundüberlegungen zu städtischen Vorhaben so früh wie möglich – in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung im Rat oder seinen Ausschüssen – veröffentlicht werden. Werden Vorhaben später auf die Vorhabenliste gesetzt, ist dies gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar zu begründen. Inwiefern bei einem Vorhaben frühzeitig die Frage nach dem »Ob« eines Vorhabens gestellt wird, liegt in der Verantwortung der zuständigen politischen Gremien.²⁴

Es werden zwei Varianten von Beteiligungsprozessen unterschieden:

- **Vorhaben, bei denen standardisierte Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen sind**
Standardisierte²⁵ Verfahren werden insbesondere bei Vorhaben umgesetzt, bei denen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gesetzlich verankert ist (z.B. Bauleitplanung). Die Verantwortung für die Planung, Umsetzung, Dokumentation und Auswertung standardisierter Verfahren liegt beim jeweils federführenden Fachamt in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.
Beispiele für standardisierte Bürgerbeteiligungsverfahren sind Bürgerversammlungen zu Stadtgrün oder Straßengestaltung, Verfahren der Bauleitplanung und Stadtteilkonferenzen zu speziellen Themen.²⁶
- **Vorhaben, bei denen komplexe Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen sind**
Komplexe Beteiligungsverfahren¹ sind mehrstufig. Das federführende Fachamt konzipiert, realisiert, dokumentiert und evaluiert den Beteiligungsprozess in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und dem Beirat Bürgerbeteiligung.
Komplexe Beteiligungsverfahren werden bei Vorhaben durchgeführt,
 - bei denen das Interesse von einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern oder ein besonderes Interesse einzelner Stadtteile angenommen werden kann oder
 - von denen eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen²⁷ ist oder
 - bei denen es sich um große gesamtstädtische Vorhaben oder wegweisende Zukunftsplanungen handelt, die Ressourcen der Stadt auf viele Jahre binden.Beispiele für komplexe Bürgerbeteiligungsverfahren sind die Bürgerbeteiligung am Haushalt, Planungsvorhaben von besonderer Bedeutung oder Bürgerforen zu wichtigen Zukunftsthemen.²⁸

Auf die Vorhabenliste werden alle Vorhaben der Bundesstadt Bonn gesetzt, bei denen potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte. Zu jedem Vorhaben wird vermerkt, ob Bürgerbeteiligung vorgesehen ist und wenn ja, ob ein standardisiertes oder komplexes Beteiligungsverfahren geplant ist.

²² zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe Abschnitt G4 (Akteure und Zuständigkeiten)

²³ siehe hierzu auch Anhang B (Vorhabenliste)

²⁴ siehe Punkt B2 »Verbindliche Qualitätskriterien« > 2. Frühzeitigkeit und Transparenz

²⁵ Standardisierte Beteiligungsverfahren greifen auf erprobte Methoden der Bürgerbeteiligung zurück. In den standardisierten Beteiligungsverfahren werden die für den jeweiligen Beteiligungskontext geeigneten Methoden gewählt und sinnvoll kombiniert, um einen qualitätvollen Beteiligungsprozess zu gestalten. Einen (nicht abschließenden) Überblick über geeignete Methoden bietet Anhang D »Übersicht zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung«.

²⁶ zu den standardisierten Beteiligungsverfahren siehe Punkt D5

²⁷ Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn orientieren sich bei der Definition von Betroffenheit an den gesetzlichen Regelungen des Planungsrechts. § 73, Abs. 4 S. 1 VwVfG: »Jeder, dessen *Belange* durch das Vorhaben *berührt* werden, kann (...) Einwendungen gegen den Plan erheben.« § 4 Abs. 3 S. 4 BauGB: »(...) Die Einholung der Stellungnahme kann auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt werden.« Unter »Belang« wird »jedes in die Abwägung einzustellende, eigene und schutzwürdige Interesse des Betroffenen« verstanden.

²⁸ zu den komplexen Verfahren siehe Punkte D6

Die Vorhabenliste wird durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern erstellt. Grundlage sind die Beiträge der Fachämter. Als Quelle zur Identifikation wichtiger Vorhaben dienen in erster Linie die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, die Aufträge des Rats an die Verwaltung und die von der Verwaltung selbst entwickelten Vorhaben. Vorhaben, für die die Verwaltung bereits Bürgerbeteiligung vorgeschlagen hat oder bei denen die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner gesetzlich geregelt ist, werden zwingend in die Vorhabenliste aufgenommen.

Einwohnerinnen und Einwohner können mit Hilfe eines Bürgerantrags (§ 24 GO NRW) anregen, dass bestimmte, bisher nicht in der Diskussion stehende Vorhaben und Vorschläge auf die Vorhabenliste gesetzt werden. Das Bürgerbüro nimmt die Bürgeranträge entgegen und leitet sie an den zuständigen Bürgerbeteiligungsausschuss/Bezirksvertretung²⁹ weiter. Das zuständige Fachamt fasst eine entsprechende Stellungnahme. Befürwortet der Bürgerbeteiligungsausschuss/Bezirksvertretung den Bürgerantrag - das Vorhaben auf die Vorhabenliste zu setzen -, dann wird der Bürgerantrag mit einer Empfehlung an den Fachausschuss weitergeleitet. Dieser beschließt dann, ob das Vorhaben auf die Vorhabenliste gesetzt wird.

Die Informationen zu den einzelnen Vorhaben werden jeweils auf einem Vorhabenblatt³⁰ (maximal eine DIN A4-Seite) übersichtlich und einheitlich strukturiert zusammengefasst.

Jedes Vorhabenblatt enthält

- den Namen des jeweiligen Projekts,
- die Einordnung als standardisiertes oder komplexes Verfahren,
- eine Kurzbeschreibung,
- die voraussichtliche Bearbeitungsdauer,
- die mit dem Projekt verfolgten Ziele und Zwecke,
- den erwarteten Beitrag zur Problemlösung oder zur Verbesserung der städtischen Lebensqualität,
- die zu erwartenden Kosten (soweit bekannt),
- Informationen über die von diesem Projekt betroffenen Teile der Einwohnerschaft.

Außerdem ist festgehalten,

- ob Bürgerbeteiligung von Seiten der Verwaltung beabsichtigt ist,
- welche Gestaltungsspielräume die Bürgerbeteiligung eröffnet,
- welche Beteiligung ggfs. stattfinden soll oder bereits stattfindet,
- wie die jeweilige politische Beschlusslage in den städtischen Gremien ist.

Ist bei einem Vorhaben keine Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner vorgesehen, wird dies auf dem Vorhabenblatt begründet.

Die Vorhabenliste ist nach Stadtbezirken und Themen gegliedert und in einer klaren, verständlichen Sprache formuliert. Einwohnerinnen und Einwohner, die mit der Sprache der Verwaltung wenig vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu den Vorhaben verschaffen können.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung³¹ legt dem Bürgerbeteiligungsausschuss die aktualisierte Vorhabenliste vierteljährlich vor.

Im Vorfeld der Sitzung des Bürgerbeteiligungsausschusses berät der Beirat Bürgerbeteiligung³² über die Vorhabenliste und gibt eine Stellungnahme ab.

Der Beirat Bürgerbeteiligung kann empfehlen,

- bei Vorhaben, bei denen keine Beteiligung vorgesehen ist, Bürgerbeteiligung durchzuführen.
- bei Vorhaben, bei denen ein standardisiertes Verfahren vorgesehen ist, ein komplexes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Beirat Bürgerbeteiligung leitet die Vorhabenliste zusammen mit seiner Stellungnahme an den Bürgerbeteiligungsausschuss und die Bezirksvertretungen weiter. Der Bürgerbeteiligungs-

²⁹ zum Bürgerbeteiligungsausschuss/den Bezirksvertretungen siehe auch Abschnitt G2 (Akteure und Zuständigkeiten)

³⁰ Beispiele zum Vorhabenblatt siehe auch Anhang B (Vorhabenliste)

³¹ zur Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G3 (Akteure und Zuständigkeiten)

³² zum Beirat Bürgerbeteiligung siehe auch Abschnitt G1 (Akteure und Zuständigkeiten)

ausschuss oder die jeweils zuständige Bezirksvertretung beschließen Bürgerbeteiligung zu den Vorhaben auf der Vorhabenliste, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Zudem entscheiden der Bürgerbeteiligungsausschuss oder die jeweils zuständige Bezirksvertretung über die ggf. abweichenden Empfehlungen des Beirats Bürgerbeteiligung.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung führt die Beschlüsse des Bürgerbeteiligungsausschusses und der Bezirksvertretungen auf der Vorhabenliste zusammen. Die Verwaltung veröffentlicht die Vorhabenliste auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (www.bonn.de). Vierteljährlich wird die Vorhabenliste auch in einer gedruckten Version an den städtischen Informationsstellen ausgelegt.

Wesentliche Änderungen im Verlauf eines Projektes (z.B. größere zeitliche Verzögerungen, rechtliche oder technische Probleme) werden in der Fortschreibung der Vorhabenliste offengelegt und nachvollziehbar begründet. Die Vorhabenliste wird regelmäßig online aktualisiert.

C2. Anregung von Bürgerbeteiligung von allen Seiten

Bürgerbeteiligung wird in Bonn nicht für die Einwohnerinnen und Einwohner organisiert, sondern gemeinsam mit ihnen. Bürgerschaft, Verwaltung und Politik haben die Möglichkeit, zu den Projekten auf der Vorhabenliste jederzeit ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen.

- *Einwohnerinnen und Einwohner*
Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann beim Bürgerbeteiligungsausschuss oder bei der Bezirksvertretung über einen Bürgerantrag eine Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben formlos anregen. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen³³.
- *Verwaltung*
Die Verwaltung prüft bei eigenen Projekten grundsätzlich, ob Bürgerbeteiligung möglich und wenn ja, in welcher Form sie sinnvoll ist. Sie plant die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entsprechend bereits bei der Budgetierung von Vorhaben und Projekten ein.
- *Politik*
Alle in politische Gremien gewählten Personen haben das Recht, zu einem Vorhaben Bürgerbeteiligung anzuregen.

³³ Die Durchführung eines Bürgerentscheids ist durch Satzung der Bundesstadt Bonn geregelt.

D. Qualitätvolle Planung und Umsetzung von Bürgerbeteiligung³⁴

D1. Anstoß eines Bürgerbeteiligungsverfahrens

Alle standardisierten Beteiligungsverfahren, die auf der Vorhabenliste stehen, können direkt mit dem Beschluss des Bürgerbeteiligungsausschusses oder der zuständigen Bezirksvertretung eingeleitet werden.

Bei den komplexen Beteiligungsverfahren bedarf es eines Beschlusses oder einer Beauftragung durch den Bürgerbeteiligungsausschuss oder durch die zuständige Bezirksvertretung. Sowohl Vertreterinnen und Vertreter aus politischen Gremien, der Verwaltung sowie Einwohnerinnen und Einwohner können beim Bürgerbeteiligungsausschuss oder den zuständigen Bezirksvertretungen anregen, dass die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes in Auftrag gegeben wird.

Grundlage für die Planung und Umsetzung aller Beteiligungsprozesse in Bonn sind die in diesen Leitlinien dargestellten Qualitätskriterien.

Es ist wichtig, dass bei der Planung und Realisierung von Beteiligungsprozessen – entsprechend der jeweiligen Rahmenbedingungen und Ziele – passende Methoden oder ein angepasster Methodenmix gewählt werden.

D2. Beteiligungskonzept als wesentliche Planungsgrundlage der Bürgerbeteiligungsprozesse

Sowohl bei komplexen als auch bei standardisierten Beteiligungsverfahren wird im Zuge der Planung eines Beteiligungsprozesses ein Beteiligungskonzept erstellt, das als Grundlage für die Umsetzung eines Beteiligungsprozesses dient. Verantwortlich hierfür ist das jeweils zuständige Fachamt in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Arbeitsgrundlage für die Erstellung des Beteiligungskonzeptes ist eine Handreichung, die von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern erstellt wird. Bei der Planung standardisierter Beteiligungsverfahren können einzelne Punkte des Beteiligungskonzeptes kurz gefasst werden.

Das Beteiligungskonzept basiert im Kern auf den in den Qualitätskriterien der *Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn* formulierten Anforderungen. Es enthält in der Regel folgende Elemente:³⁵

1. Beschreibung des Beteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen
2. Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses
3. Festlegung eines/einer Projektbeauftragten
4. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten
5. Prozessplanung³⁶
6. Gestaltungsspielraum, Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in den Entscheidungsprozess (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung oder Entscheidung) und Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses
7. Dokumentation, Auswertung und Reflexion
8. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung

Falls sich die Rahmenbedingungen im Laufe eines Beteiligungsprozesses ändern, wird das Beteiligungskonzept entsprechend angepasst.

D3 Konfliktvermittlung bei strittigen Vorhaben

Bürgerbeteiligung in Bonn zielt auf konsensuale Ergebnisse. Und doch kann es auch Vorhaben geben, bei denen sich Gegner und Befürworter unversöhnlich gegenüberstehen. Eskalierte Konflikte lassen sich dann oft nicht mehr mit den klassischen Methoden der Bürgerbeteiligung lösen. Es braucht dann eine zusätzliche Konfliktvermittlung (Mediation)³⁷ und ein daran

³⁴ Übersicht zu den Abläufen bei der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung siehe Anhang A

³⁵ Vertiefung siehe Anhang C »Rahmen zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes«

³⁶ Hinweise zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung siehe Anhang D

³⁷ siehe Anhang D »Übersicht zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung«

orientiertes Vorgehen, um einen konstruktiven Umgang mit dem Konflikt zu ermöglichen und Lösungen zu suchen, die von allen Beteiligten mitgetragen werden können. Wenn trotz intensiver Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung keine Einigung möglich ist, entscheidet der Rat der Stadt Bonn. Die Bürgerinnen und Bürger können im Wege eines Bürgerbegehrens/Bürgerentscheides³⁸ versuchen, eine andere Entscheidung herbeizuführen. Der Rat kann auch direkt eine Entscheidung durch die Einwohnerinnen und Einwohner beschließen (Ratsbürgerentscheid).³⁹

D4. Projektbeauftragte als verlässliche Prozessgestalter und Ansprechpartner

Das federführende Fachamt setzt sowohl in den standardisierten als auch in den komplexen Verfahren eine Projektbeauftragte oder einen Projektbeauftragten⁴⁰ ein. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind die Projektbeauftragten Ansprechpartner/in für Verwaltung, Politik und die Einwohner und Einwohnerinnen. Die Projektbeauftragten erstellen in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung das Beteiligungskonzept. Sie koordinieren den Beteiligungsprozess, die inhaltliche Ausgestaltung und ggf. auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Fachämter. In standardisierten Verfahren übernehmen i.d.R. die Projektbeauftragten oder ein anderer Mitarbeiter/eine andere Mitarbeiterin aus dem federführenden Fachamt oder Dezernat die Rolle der neutralen Moderation.⁴¹ Jedes Fachamt oder Dezernat wirkt darauf hin, über Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu verfügen, die entsprechend geschult sind und die Moderation bei Bedarf übernehmen können. Die Projektbeauftragten sind zuständig für die Dokumentation, sie koordinieren die Auswertung des Verfahrens.

D5. Standardisierte Beteiligungsverfahren

Die Verantwortung für die Planung, Umsetzung, Dokumentation und Auswertung standardisierter Verfahren liegt beim jeweils federführenden Fachamt. Es ist auch zuständig für die Organisation der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Das federführende Fachamt sorgt für die Einsetzung einer/eines Projektbeauftragten, die Erstellung des Beteiligungskonzeptes und für eine neutrale Moderation. Das federführende Fachamt wird bei der Umsetzung des Beteiligungsverfahrens von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beraten, die auch das Prozessmonitoring übernimmt. Die Ergebnisse der Beteiligung und die Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse werden vom federführenden Fachamt in Absprache mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den in den Beteiligungsprozess eingebundenen Einwohnerinnen und Einwohnern und ggf. der gesamten Öffentlichkeit in geeigneter Weise rückgekoppelt.

Standardisierte Beteiligungsprozesse können im Verlauf des Beteiligungsprozesses ggf. in komplexe Beteiligungsverfahren umgewandelt werden. Hierzu bedarf es einer Stellungnahme des Beirats Bürgerbeteiligung und eines Beschlusses des Bürgerbeteiligungsausschusses⁴² oder der zuständigen Bezirksvertretung.

³⁸ siehe Punkt B1 »Formen der Bürgerbeteiligung« - »Entscheidung«

³⁹ siehe Punkt B1 »Formen der Bürgerbeteiligung« - »Entscheidung«

⁴⁰ zum Projektbeauftragten/zur Projektbeauftragten siehe Abschnitt G3 (Akteure und Zuständigkeiten)

⁴¹ Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung erstellt eine Handreichung mit Verfahrensvorschlägen, auf welche Weise die Neutralität der Moderation bei Bürgerbeteiligungsverfahren in Bonn sichergestellt werden soll.

⁴² zum Bürgerbeteiligungsausschuss siehe auch Abschnitt G2 (Akteure und Zuständigkeiten)

D6. Komplexe Beteiligungsverfahren

Komplexe Beteiligungsverfahren sind mehrstufig. Bei komplexen Verfahren beauftragt der Bürgerbeteiligungsausschuss oder die zuständige Bezirksvertretung sowohl die Erstellung des Beteiligungskonzeptes als auch die Umsetzung des Beteiligungsprozesses.

Das federführende Fachamt konzipiert, realisiert, dokumentiert und evaluiert den Beteiligungsprozess in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung⁴³ und dem Beirat Bürgerbeteiligung⁴⁴.

Das federführende Fachamt setzt eine Projektbeauftragte oder einen Projektbeauftragten sowie eine neutrale Moderation ein. Die Moderatorin/der Moderator erarbeitet in enger Abstimmung mit der/dem Projektbeauftragten den konkreten Ablauf des Beteiligungsprozesses. Moderatoren und Moderatorinnen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung oder externe Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen sein. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung stimmt mit dem Fachamt ab, wer die Moderation übernimmt.

Der Beirat Bürgerbeteiligung gibt jeweils eine Stellungnahme zum Beteiligungskonzept und zur Umsetzung des Prozesses ab. Werden die darin enthaltenen Empfehlungen des Beirats Bürgerbeteiligung nicht berücksichtigt, wird dies begründet.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden von den Fachausschüssen, den zuständigen Bezirksvertretungen bzw. dem Bürgerbeteiligungsausschuss und dem Rat beraten. Auf dieser Grundlage wird der Beteiligungsbericht erstellt und veröffentlicht.⁴⁵

E. Sorgfältiger Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung

E1. Anforderungen an den Umgang mit den Ergebnissen

Der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ist die Messlatte, wie ernst Bürgerbeteiligung in Bonn genommen wird. Bereits im Beteiligungskonzept wird festgelegt, wie die jeweilige Beteiligung (Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung – siehe Punkt B) ausgestaltet und mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen wird.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden der Beschlussvorlage des jeweiligen politischen Entscheidungsgremiums beigelegt und im Rahmen der Beschlussfassung eingehend thematisiert und berücksichtigt. In den Qualitätskriterien sind unter Punkt 9 die diesbezüglichen Anforderungen formuliert.⁴⁶

Um die Qualität der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung (Evaluation) in den Beteiligungsprozessen zu sichern, entwickelt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern »Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung von Beteiligungsverfahren«, die in einer Handreichung für die Verwaltung zusammengefasst werden. Wesentliche Anforderungen für den Umgang mit den Ergebnissen sind hierbei:

- Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden prozessbegleitend dokumentiert und klar, übersichtlich, nachvollziehbar und in verständlicher und bürgerfreundlicher Sprache aufbereitet.
- Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse werden den in den Beteiligungsprozess eingebundenen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der lokalen Öffentlichkeit rückgekoppelt. Dies geschieht in Absprache zwischen dem federführenden Fachamt und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.
- Die Ergebnisse werden über BoRIS (Bonner Ratsinformationssystem) veröffentlicht und im Internet (www.bonn.de) und über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilungen) bekannt gemacht.

⁴³ zur Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G3 (Akteure und Zuständigkeiten)

⁴⁴ zum Beirat Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G1 (Akteure und Zuständigkeiten)

⁴⁵ Wesentliche Anforderungen zur Veröffentlichung sind beschrieben unter Punkt E1 »Anforderungen an die Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung«

⁴⁶ »Der verlässliche Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung durch Verwaltung und Politik ist transparent und nachvollziehbar. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger setzen sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander. Sie prüfen sorgfältig die Handlungsalternativen und wägen sie ab. Auf dieser Grundlage treffen sie ihre Entscheidung, begründen diese und legen darüber gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar Rechenschaft ab.«

E2. Standardisierte Beteiligungsverfahren

In Absprache mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung dokumentieren die Projektbeauftragten prozessbegleitend jedes standardisierte Beteiligungsverfahren und werten diese aus. Sie erstellen einen internen Bericht zur Dokumentation und Auswertung. Die Ergebnisse der einzelnen Beteiligungsprozesse werden an die Beteiligten und wenn dies angezeigt ist auch an die Öffentlichkeit rückgekoppelt.⁴⁷

Die internen »Berichte zur Dokumentation und Auswertung der Beteiligungsverfahren« werden in den federführenden Fachämtern gesammelt. Wenn eine aussagekräftige Anzahl an Berichten vorliegt – mindestens aber einmal pro Jahr – wird von jedem Fachamt ein »Sammelbericht zur Dokumentation und Auswertung der standardisierten Beteiligungsverfahren« erstellt. Dieser Sammelbericht wird dem Beirat Bürgerbeteiligung zur Stellungnahme vorgelegt. Der Beirat leitet seine Stellungnahme zusammen mit dem Sammelbericht an den Bürgerbeteiligungsausschuss und ggf. die zuständigen Bezirksvertretungen weiter. In öffentlicher Sitzung wird der Sammelbericht anschließend zusammen mit der Stellungnahme des Beirats Bürgerbeteiligung beraten. Der Bericht wird zusammen mit der Stellungnahme des Beirats veröffentlicht.⁴⁸

E3. Komplexe Beteiligungsverfahren

Die Ergebnisse komplexer Beteiligungsverfahren werden in einem Ergebnisreport zusammengefasst. Dieser wird von dem/der Projektbeauftragten in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den involvierten Fachämtern und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung erstellt.

Zur Einordnung und Einschätzung einzelner Aspekte ist hierbei die Gesamtbeurteilung der Verwaltung wichtig.

Parallel dazu werden die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens – so weit dies möglich ist – getrennt von der Einschätzung der Verwaltung dargestellt (z.B. in einer »rohen«, unkommentierten Form in einem Anhang oder durch Originalzitate), damit sich die Politikerinnen und Politiker auch unabhängig von der Einschätzung der Verwaltung ein Bild machen können. Der Ergebnisreport wird dem Beirat Bürgerbeteiligung zur Stellungnahme vorgelegt. Der Beirat leitet seine Stellungnahme an den Bürgerbeteiligungsausschuss und ggf. die zuständigen Bezirksvertretungen weiter.

Mit dem Ergebnisreport und der Stellungnahme des Beirats Bürgerbeteiligung erhalten die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger eine differenzierte Vorlage, in der die ggf. unterschiedlichen Sichtweisen der Einwohnerschaft und der Verwaltung ausführlich dargestellt werden.

Der Ergebnisreport wird zusammen mit der Stellungnahme des Beirats Bürgerbeteiligung veröffentlicht⁴⁹. Die in den Beteiligungsprozess eingebundenen Einwohnerinnen und Einwohner werden direkt informiert und auf den Termin der Erörterung und Beschlussfassung im Bürgerbeteiligungsausschuss hingewiesen.

Der Bürgerbeteiligungsausschuss oder die zuständige Bezirksvertretung diskutiert die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in öffentlicher Sitzung. Die oder der Projektbeauftragte sowie ggf. Vertreter und Vertreterinnen der Fachämter stehen dabei dem Bürgerbeteiligungsausschuss oder der zuständigen Bezirksvertretung für Rückfragen zur Verfügung. Anschließend gibt der Bürgerbeteiligungsausschuss oder die Bezirksvertretung den Ergebnisreport mit einer eigenen Empfehlung weiter an das entsprechende Fachgremium. Das Fachgremium beschließt eine Empfehlung an den Rat. Der Rat entscheidet und begründet seine Entscheidung ausführlich.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bündelt den Ergebnisreport, die Empfehlungen und die Entscheidung des Rates in einem abschließenden Beteiligungsbericht.⁵⁰

⁴⁷ Wesentliche Anforderungen zur Veröffentlichung sind beschrieben unter Punkt E1 »Anforderungen an die Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung«.

⁴⁸ ebd.

⁴⁹ ebd.

⁵⁰ ebd.

F. Lernen aus Erfahrung – Kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien und der Beteiligungspraxis

F1. Prozessbegleitende und abschließende Auswertung der Beteiligungsprozesse

Die Bürgerbeteiligung wird in Bonn immer wieder an die jeweilige Situation und die sich verändernden Bedingungen angepasst. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus bereits beendeten Beteiligungsverfahren zu lernen, ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Bonn. Grundelemente sind dabei die Dokumentation der Beteiligungsprozesse. Dazu werden alle Beteiligungsprozesse sowohl prozessbegleitend als auch nach Abschluss des Prozesses ausgewertet (evaluiert). Verantwortlich für die Dokumentation und Auswertung sind die jeweiligen Projektbeauftragten⁵¹ – ggf. in Zusammenarbeit mit der neutralen Moderatorin oder dem neutralen Moderator – in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle⁵². Die genaue Ausgestaltung hängt von den jeweiligen Schwerpunktsetzungen und Rahmenbedingungen der Prozesse ab. Das Auswertungsverfahren wird bereits bei der Erarbeitung/Aufstellung des Beteiligungskonzeptes festgelegt.

Zur konkreten Umsetzung aller Arten von Beteiligungsprozessen in Bonn werden »Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung« erarbeitet und eine entsprechende Handreichung für die Verwaltung erstellt.⁵³

Wesentliche Anforderungen in Bezug auf die Auswertung (Evaluation) der Verfahren sind dabei folgende:

- Die Auswertung der Beteiligungsverfahren wird an die Besonderheiten der verschiedenen Beteiligungsprozesse angepasst.
- Bei komplexen Beteiligungsverfahren wird in der Regel eine externe Auswertung (Evaluation) notwendig sein.
- Standardisierte Verfahren werden von den federführenden Fachämtern selbst ausgewertet (evaluiert). Eine Anleitung hierzu wird Bestandteil der Handreichung zu den »Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung« sein.
- Grundlage für die Auswertung aller Beteiligungsprozesse in Bonn ist ein Pool von Indikatoren, die sich aus den Qualitätskriterien⁵⁴ ableiten. Die Indikatoren sollen anzeigen, ob eine angestrebte Entwicklung eingetreten ist oder ein angestrebter Zustand erreicht wurde. Der Indikatorenpool besteht aus vier bis fünf festen Indikatoren, die in allen Beteiligungsprozessen erhoben werden. Weitere variable Indikatoren werden bezogen auf den jeweiligen Prozess festgelegt.⁵⁵

Standardisierte Beteiligungsverfahren

Siehe Punkt E »Sorgfältiger Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung«

Komplexe Beteiligungsverfahren

Die in den Beteiligungsprozess eingebundenen Einwohnerinnen und Einwohner⁵⁶ werden über die Auswertungsergebnisse der einzelnen komplexen Beteiligungsverfahren direkt informiert. Die Ergebnisse werden zudem stets auch der Öffentlichkeit rückgekoppelt. Den Überblick über die Auswertungsergebnisse aus den verschiedenen Beteiligungsprozessen hat der Beirat Bürgerbeteiligung⁵⁷ zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Er verschafft sich einen Gesamtüberblick über die Ergebnisse und behält in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle die Umsetzung der beschlossenen Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen im Blick. Der Beirat Bürgerbeteiligung leitet aus der Praxis evtl. Änderungsbedarfe für die Leitlinien ab.

⁵¹ zum Projektbeauftragten siehe Abschnitt G3 (Akteure und Zuständigkeiten)

⁵² zur Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G3 (Akteure und Zuständigkeiten)

⁵³ siehe auch Punkt E1 »Anforderungen an die Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung«

⁵⁴ siehe Punkt B2 »Verbindliche Qualitätskriterien für die Bürgerbeteiligung in Bonn«

⁵⁵ Das Konzept für den Indikatorenpool wird noch erarbeitet. Zuständig hierfür ist der Beirat Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Der Indikatorenpool wird in regelmäßigen Abständen reflektiert und ggf. angepasst.

⁵⁶ zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe auch Abschnitt G4 (Akteure und Zuständigkeiten)

⁵⁷ zum Beirat Bürgerbeteiligung siehe auch Abschnitt G1 (Akteure und Zuständigkeiten)

Der Beirat Bürgerbeteiligung informiert den Bürgerbeteiligungsausschuss und die zuständige Bezirksvertretung in regelmäßigen Abständen gebündelt über die Auswertungsergebnisse der verschiedenen Beteiligungsprozesse (Sammelbericht). Der Bürgerbeteiligungsausschuss und die zuständige Bezirksvertretung beraten diese Sammelberichte in öffentlicher Sitzung.

F2. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

Der Beirat Bürgerbeteiligung reflektiert die Umsetzung der Leitlinien auf Basis seiner Erfahrungen in den Prozessen und auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse aus den komplexen und standardisierten Beteiligungsverfahren. Er formuliert seine Erkenntnisse in Bezug auf die Leitlinien, entwickelt Vorschläge für die Weiterentwicklung und macht i.d.R. einmal jährlich Veränderungsvorschläge, die dann in öffentlicher Sitzung vom Bürgerbeteiligungsausschuss diskutiert und ggfs. beschlossen werden.

G. Akteure und Zuständigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien

G1. Beirat Bürgerbeteiligung

Mit dem Beirat Bürgerbeteiligung wird ein Gremium geschaffen, das an verschiedenen Stellen der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen beratend einbezogen wird.

Der Beirat Bürgerbeteiligung orientiert sich in seiner Zusammensetzung an der paritätischen Besetzung der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung. Verwaltung, Politik sowie Einwohnerinnen und Einwohner entsenden jeweils die gleiche Anzahl an Mitgliedern (mind. sieben).

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden auf der Grundlage einer repräsentativen Zufallsauswahl⁵⁸ bestimmt.

Alles Weitere regelt eine Geschäftsordnung (siehe unten).

Der Beirat Bürgerbeteiligung achtet darauf, dass die Zusammensetzung des Gremiums regelmäßig (beispielsweise nach zwei Jahren) wechselt, um möglichst vielen Akteuren die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen in Bonn zu sammeln. Dies gilt insbesondere auch für die Einwohnerinnen und Einwohner, die im Beirat Bürgerbeteiligung mitarbeiten. Zugleich sollte auch auf die für die Arbeit des Beirats Bürgerbeteiligung notwendige Kontinuität geachtet werden.

Der Beirat Bürgerbeteiligung

- berät bei der Aufstellung der Vorhabenliste sowie bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten für komplexe Verfahren
- erarbeitet den Indikatorenpool und die Auswertungsinstrumente für die Selbstausswertung (-evaluation) zusammen mit der Koordinierungsstelle
- sorgt für die Revision und Fortschreibung der *Leitlinien Bürgerbeteiligung*
- ist Ansprechpartner für alle Einwohner und Einwohnerinnen⁵⁹
- erstellt Stellungnahmen zu den Sammelberichten aus standardisierten Beteiligungsverfahren
- erstellt zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Sammelbericht zu den komplexen Beteiligungsverfahren

Der Beirat Bürgerbeteiligung arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung, die sich das Gremium selbst gibt. In der Geschäftsordnung sind Fragen wie die konkrete Zusammensetzung, Protokoll, interne Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit,

⁵⁸ Diese wird auch geschichtete Zufallsauswahl genannt. Bei dieser Auswahl wird eine bestimmte Grundgesamtheit (hier die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Bonn) in mehrere »Schichten« unterteilt, die hinsichtlich eines Merkmals in sich homogen und untereinander heterogen sind (Frauen, Männer, Menschen über 60 Jahre, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund etc.). Für die repräsentative Zufallsauswahl zur Auswahl des Beirats Bürgerbeteiligung in Bonn müssen diese »Schichten« noch festgelegt werden.

Aus diesen »Schichten« wird dann jeweils separat mittels einer Zufallswahl eine Stichprobe gezogen, d.h. es werden Einwohner und Einwohnerinnen aus der jeweiligen »Schicht« nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

⁵⁹ Der Beirat Bürgerbeteiligung hält zudem Kontakt zu den unter Punkt B5 angesprochenen bürgergesellschaftlichen Netzwerken, um darüber informiert zu sein, welche Fragen die Einwohner und Einwohnerinnen Bonns jeweils aktuell beschäftigen.

Entscheidungsfindung, die Möglichkeit von Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie der Wechsel der Mitglieder geregelt. Der Modus der Entscheidungsfindung, der in der Geschäftsordnung festgeschrieben wird, sollte auf eine konsensuale Entscheidungsfindung zielen.

Die Geschäftsordnung sollte sicherstellen, dass jede Akteursgruppe bei strittigen Entscheidungen angemessen berücksichtigt und gehört wird. Zu denken ist beispielsweise an das Instrument des Minderheitenvotums.

Der Beirat Bürgerbeteiligung wird auf Dauer eingerichtet. Das Gremium reflektiert in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal jährlich – seine Arbeit. Es diskutiert, welche Abläufe und strukturellen Festlegungen gut funktionieren und welche verbesserungswürdig sind. Der Beirat Bürgerbeteiligung trifft sich mindestens vier Mal im Jahr, um die regelmäßige Fortschreibung der Vorhabenliste durch den Bürgerbeteiligungsausschuss vorzubereiten.

Der Beirat Bürgerbeteiligung hat ein umfassendes Auskunftsrecht. Die Mitglieder des Beirats Bürgerbeteiligung sollten im Bürgerbeteiligungsausschuss bzw. in dem für Bürgerbeteiligung zuständigen Gremium Rederecht erhalten. Näheres wird in der Geschäftsordnung festgelegt.

G2. Akteure aus der Politik

Rat

Der Rat ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Stadt Bonn. Ihm obliegt die letzte Entscheidung im Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen.

Fachausschüsse

Die vom Rat eingerichteten Fachausschüsse haben im Wesentlichen vorberatende Funktionen im Bereich der Bürgerbeteiligung, insbesondere bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Beteiligungskonzepten und geben entsprechende Empfehlungen an den Rat.

Bürgerbeteiligungsausschuss/Bezirksvertretungen

Beim Bürgerbeteiligungsausschuss handelt es sich um das vom Rat der Bundesstadt Bonn in der jeweiligen Ratsperiode eingesetzte Gremium, das mit entsprechenden Zuständigkeiten für gesamtstädtische Beteiligungsvorhaben ausgestattet ist. Zur Zeit der Erstellung der Leitlinien ist dies der Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda der Bundesstadt Bonn.

Der Bürgerbeteiligungsausschuss beschließt die Bürgerbeteiligung zu gesamtstädtischen Vorhaben auf der Vorhabenliste.⁶⁰ Er beschließt damit gleichzeitig die Initiierung von standardisierten Beteiligungsverfahren auf gesamtstädtischer Ebene und berät auch über deren Auswertungsergebnisse. Darüber hinaus beauftragt der Bürgerbeteiligungsausschuss die Umsetzung von komplexen Beteiligungsverfahren auf gesamtstädtischer Ebene und begleitet deren Realisierung und Auswertung unter Einbeziehung des Beirats Bürgerbeteiligung und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Er fordert und überprüft dabei die Einhaltung der Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung bei allen Beteiligungsverfahren in seiner Zuständigkeit. Der Bürgerbeteiligungsausschuss beschließt auch Bürgeranträge (nach § 24 GO NRW), die darauf zielen, ein neues Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung auf die Vorhabenliste zu setzen oder ein Beteiligungsverfahren für ein Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung auf der Vorhabenliste anzuregen.

Auf bezirklicher Ebene liegen die entsprechenden Zuständigkeiten bei den Bezirksvertretungen.

Für die Weiterentwicklung der *Leitlinien Bürgerbeteiligung* ist der Bürgerbeteiligungsausschuss zuständig. Er diskutiert die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung und Reflexion der *Leitlinien Bürgerbeteiligung* und beschließt Änderungen in öffentlicher Sitzung.

Hinweis: Bei der Initiierung, Umsetzung und Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen auf den verschiedenen städtischen Ebenen kommt es zu Überschneidungen der Arbeit des Bürgerbeteiligungsausschusses und der Bezirksvertretungen. Diese können im Rahmen dieser Leitlinien nur vorausgedacht werden. Die »Feinabstimmung« über das konkrete Zusammenspiel zwischen Bürgerbeteiligungsausschuss und Bezirksvertretungen muss erst in der Praxis erprobt und im Folgenden bei der Fortschreibung der Leitlinien konkretisiert werden. Hierzu bedarf es einer Abstimmung zwischen dem Bürgerbeteiligungsausschuss, den Bezirksvertretungen, der

⁶⁰ Hierbei berücksichtigt er die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und dem Beirat Bürgerbeteiligung. Diese muss zeitnah nach Einführung der Arbeit mit den Leitlinien eingeleitet werden. Zuständig hierfür ist die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

G3. Akteure aus der Verwaltung

Projektbeauftragte bzw. Projektbeauftragter

siehe Punkt D4 »Projektbeauftragte als verlässliche Prozessgestalter und Ansprechpartner«

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung sind unter anderem:

- Beratung und Abstimmung innerhalb der Verwaltung und der Politik bei der Initiierung, Umsetzung und Auswertung von Beteiligungsprozessen
- Beratung und Abstimmung mit den Fachämtern bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten und der Realisierung von Beteiligungsprozessen sowie bei der Umsetzung der Dokumentation und Auswertung
- Unterstützung des Beirats Bürgerbeteiligung
- Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner
- Unterstützung des Beirats Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des Sammelberichts zu den komplexen Beteiligungsverfahren
- Erstellung der verschiedenen Handreichungen zur Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern sowie Erstellung des Indikatoren-pools und von »Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung«.
- Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Projektbeauftragten und anderer Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen
- Knüpfen eines Netzwerks von bürgergesellschaftlichen Akteuren ⁶¹

Fachämter

Das federführende Fachamt ist zuständig für die Umsetzung konkreter Beteiligungsverfahren und deren Koordination sowie für deren Dokumentation und Auswertung entsprechend der Leitlinien. Es stellt sowohl in den standardisierten als auch in den komplexen Verfahren die Projektbeauftragte oder den Projektbeauftragten. All dies geschieht in enger Abstimmung und Beratung mit der Koordinierungsstelle.

Das federführende Fachamt koordiniert ggf. auch die ämterübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Beteiligungsverfahren. Die jeweils betroffenen Fachämter bringen sich in das Beteiligungsverfahren ein und unterstützen es konstruktiv. Alle benennen jeweils eine zuständige Person, die Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Projektbeauftragte bzw. den Projektbeauftragten ist.

G4. Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesstadt Bonn sind alle Menschen, die in Bonn ihren Wohnsitz haben. Sie alle sind dazu eingeladen, sich in die Prozesse der Bürgerbeteiligung in Bonn einzubringen und bei der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv mitzuwirken.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesstadt Bonn haben die Möglichkeit zur Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen. Sie können kommunale Entscheidungsprozesse aktiv mitgestalten und bei der Entwicklung des eigenen Umfeldes und des Gemeinwesens mitwirken. Alle kommunalen Akteure werden mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eingebunden und arbeiten gemeinsam an einem für Bonn und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern optimalen Ergebnis. Den Einwohnerinnen und Einwohnern müssen ihre Einflussmöglichkeiten dabei deutlich und transparent gemacht werden.

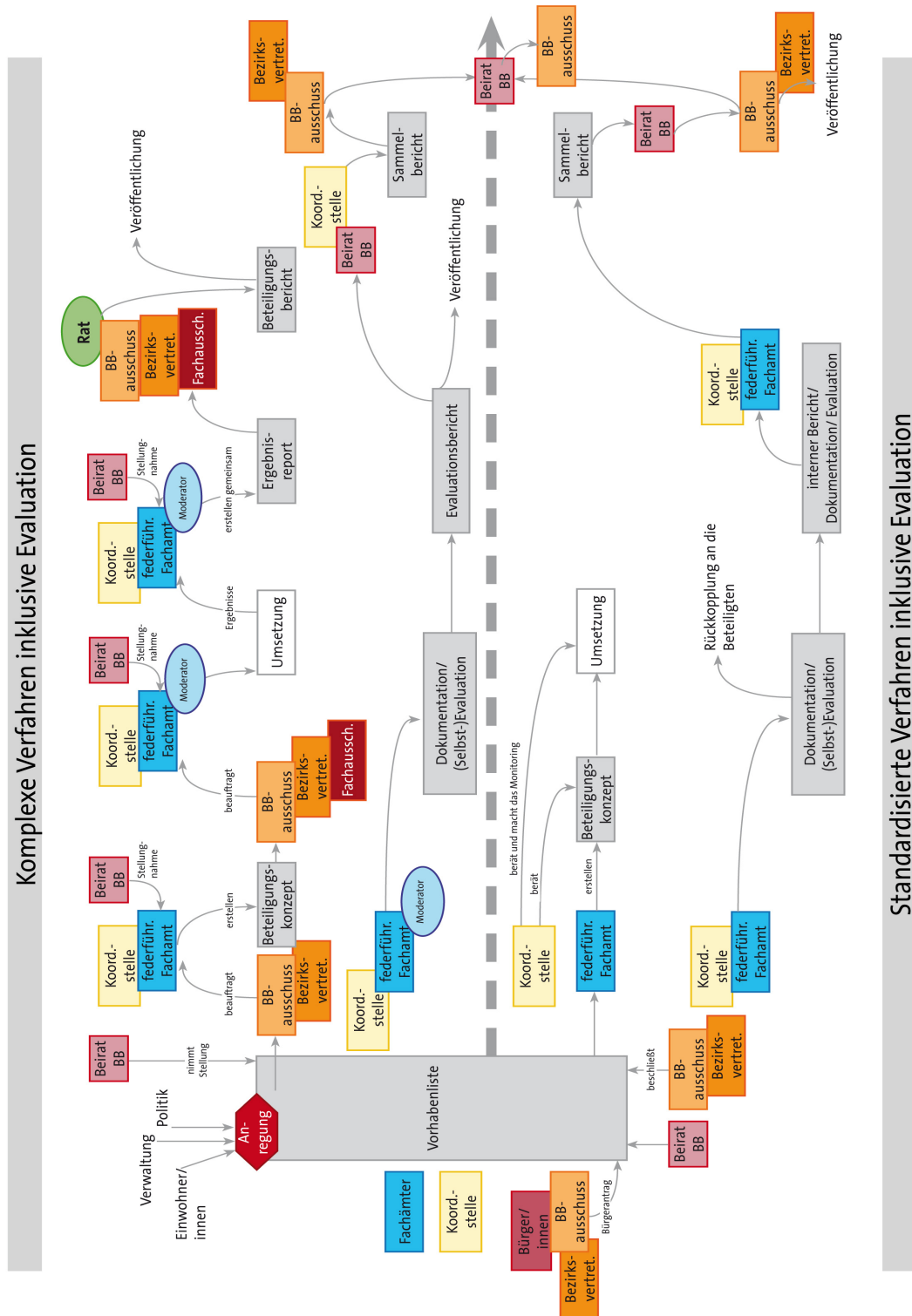
G5. Städtische Unternehmen, Tochtergesellschaften der Bundesstadt Bonn

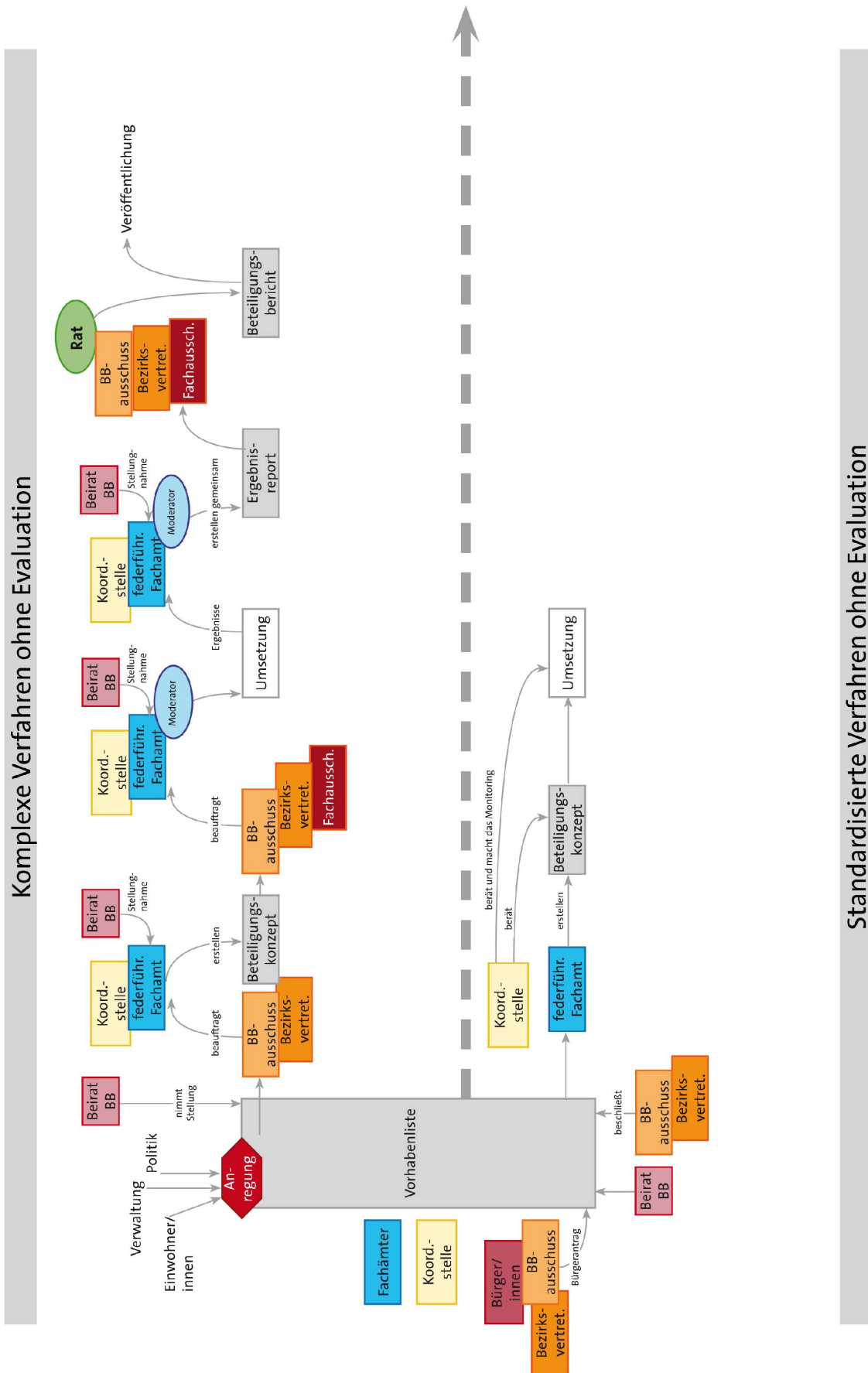
Die Bundesstadt Bonn fördert die Realisierung von Bürgerbeteiligung bei den bestehenden Tochtergesellschaften der Stadt. Bei neuen städtischen Gesellschaften und Tochtergesellschaften achtet die Bundesstadt darauf, dass die Realisierung von Bürgerbeteiligung in die Verträge mit aufgenommen wird.

⁶¹ siehe Punkt B5 »Aufbau von bürgergesellschaftlichen Netzwerken«

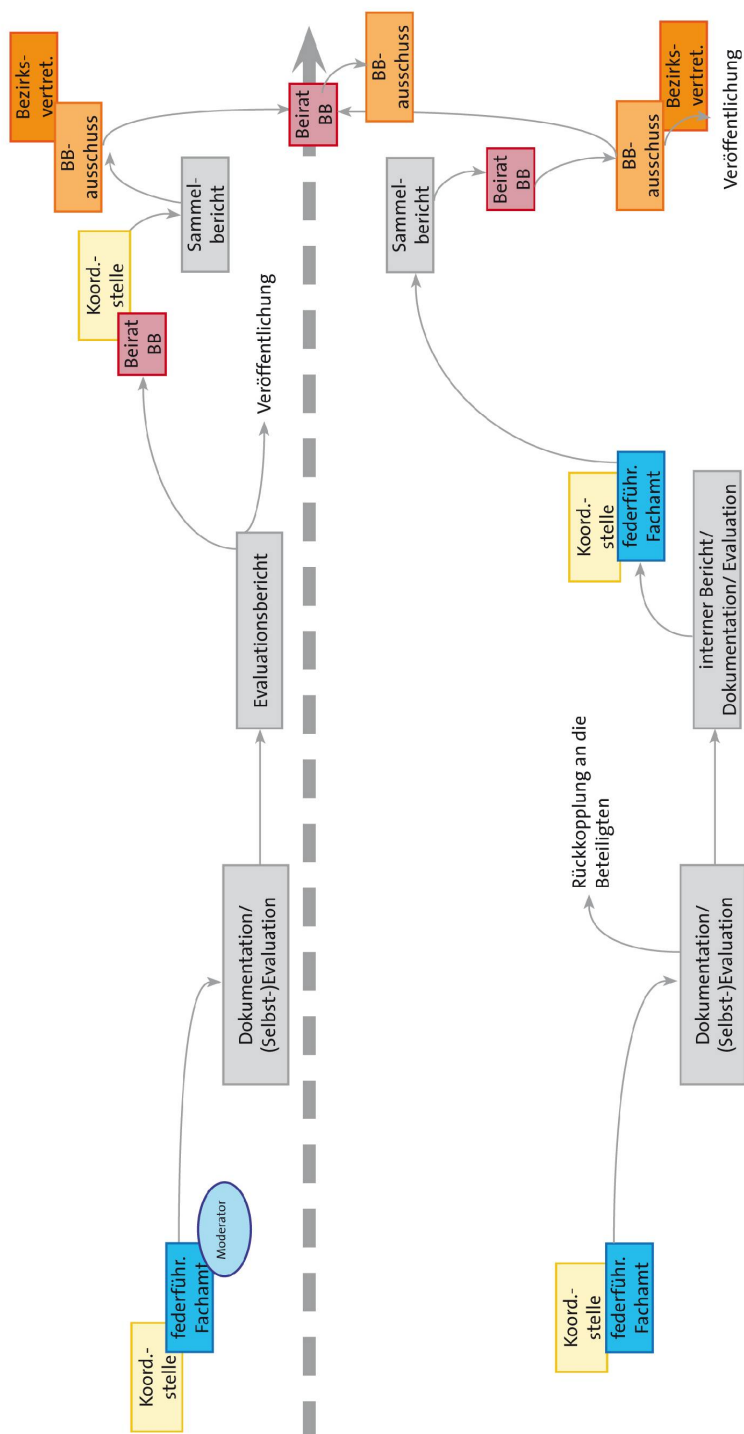
ANHANG

Anhang A. Abläufe bei der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung





Evaluation komplexer Verfahren



Evaluation standardisierter Verfahren

Anhang B. Vorhabenliste – Beispiele zu den Inhalten und der Anwendung

[illegible]

Anhang B. Vorhabenliste

Beispiel Vorhabenblatt zur Beschreibung eines Vorhabens oder Projektes

Titel des Vorhabens/Projektes	
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	
Voraussichtliche Bearbeitungsdauer	
Aktueller Bearbeitungsstand	
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes – soweit bezifferbar –	
Betroffener Stadtteil/Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	
Bürgerbeteiligung	☐ komplexes Beteiligungsverfahren ☐ standardisiertes Beteiligungsverfahren Beschreibung des Verfahrens: Gestaltungsspielräume im Verfahren: ☐ keine Bürgerbeteiligung vorgesehen Begründung: Kosten der Bürgerbeteiligung – so weit bezifferbar
Ansprechpartner/in	
Weitere Informationen	

Anhang B. Vorhabenliste

Beispiel eines Vorhabenblatts zur Beschreibung eines fiktiven Projektes

Titel des Vorhabens/Projektes	Bebauungsplan Himmelblaustraße und Grüngasse
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	Die Stadt XY verfolgt seit mehreren Jahren das Ziel, die städtebauliche Entwicklung der stadtbildprägenden Hanglagen des Flusstals durch Bebauungspläne zu ordnen. Der Bereich zwischen Himmelblaustraße und Grüngasse in XY ist derzeit planungsrechtlich noch nicht gesichert. Ziele: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren; Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	Der Gemeinderat beschloss am xx.xx.2011 für dieses Gebiet einen Bebauungsplan zu erstellen (Aufstellungsbeschluss).
Aktueller Bearbeitungsstand	Der Vorentwurf wird erarbeitet. Parallel dazu wird ein landschaftsplanerisches Gutachten erarbeitet.
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	Im ersten Halbjahr 2014 wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes	circa 110.000 €
Betroffenes Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	gesamstädtisch Stadtteil Blautal
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Bauen/Wohnen Stadtplanung/Stadtentwicklung
Bürgerbeteiligung	Standardisiertes Beteiligungsverfahren Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Ansprechpartner/in	Stadtplanungsamt Sebastian Mustermann Telefon: E-Mail: Stadtplanungsamt@mustermann.de
Weitere Informationen	Sie finden die aktuelle Gemeinderatsvorlage unter www.xy.de , Gemeinderat online, Datenbanksuche unter: 00xx/2011/BV.

Anhang B. Vorhabenliste

Beispiel eines Vorhabenblatts zur Beschreibung eines fiktiven Projektes

Titel des Vorhabens/Projektes	Parkplatz bei der Walderlebnisanlage Tannengrün
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	An der Walderlebnisanlage Tannengrün kann es bei Veranstaltungen im nahen Umfeld zu Parkproblemen kommen, da kein ausreichender Parkraum zur Verfügung steht. Aus diesem Grund soll auf einem städtischen Grundstück ein Parkplatz eingerichtet werden, der den vorhandenen Strukturen angepasst wird. Der Boden wird dadurch nicht versiegelt.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	Hierzu muss kein politischer Beschluss gefasst werden.
Aktueller Bearbeitungsstand	Die Planung wurde erstellt. Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und das Amt für Baurecht und Denkmalschutz prüfen gerade die Landschafts-, Naturschutz- und baurechtlichen Belange sowie die Ausgleichsmaßnahmen (Streuobstwiese und Freilegung einer Trockenmauer).
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	Die Baumfällungen wurden wegen der Einhaltung der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes bereits abgeschlossen; das angefallene Holz wurde von der Fläche geräumt. Der Parkplatz Tannengrün wird ab Mitte/Ende 2014 für die Besucherinnen und Besucher nutzbar sein.
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes – soweit bezifferbar –	42.000 EUR
Betroffener Stadtteil/Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	Grünhausen
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Bildung/Wissenschaft Kultur/Freizeit Kinder/Jugend/Familie
Bürgerbeteiligung	keine Bürgerbeteiligung vorgesehen Begründung: Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Stadtteilverein und dem Bezirksbeirat.
Ansprechpartner/in	Landschafts- und Forstamt Herr Muster Telefon: E-Mail: manfred.muster@xy.de
Weitere Informationen	--

Anhang B. Vorhabenliste

Beispiel eines Vorhabenblatts zur Beschreibung eines fiktiven Projektes

Titel des Vorhabens/Projektes	Dialogischer Planungsprozess Konversion am Lila Berg
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	Bis 2015 sollen alle von der US-Armee genutzten Flächen am Lila Berg (circa 200 Hektar) an die Bundesanstalt für Immobilien (BlmA) zurückgegeben werden. Die zivile Nachnutzung dieser Flächen wird in einem »Dialogischen Planungsprozess« in enger Abstimmung zwischen Bürgerschaft, Fachplanung, Verwaltung und Politik - sowie möglichst in enger Kooperation mit der BlmA entwickelt.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	In der ersten Phase des Dialogischen Planungsprozesses wurden Leitlinien für die stadtweite Entwicklung der Konversionsflächen formuliert und vom Gemeinderat beschlossen.
Aktueller Bearbeitungsstand	In der zweiten Phase des Dialogischen Planungsprozesses geht es darum, aufbauend auf den Leitlinien standortbezogene Nutzungskonzepte zu entwickeln.
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	Zunächst werden von der Fachplanung und unter Beteiligung der Bürgerschaft Nutzungsvarianten für die Flächen in der Südstadt entwickelt. Die weiteren Flächen folgen. Im ersten Schritt sind jeweils planerische Überlegungen anzustellen, welche Eignungen die verschiedenen Flächen haben und welche Funktionen ihnen zukommen können.
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes	Ab 2014 circa 1.100.000 € jährlich (inkl. Projektsteuerung)
Betroffener Stadtteil/Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	Gesamtstädtisch
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Stadtplanung/Stadtentwicklung Bauen/Wohnen Umwelt/Energie
Bürgerbeteiligung	komplexes Beteiligungsverfahren Kern des Dialogischen Planungsprozesses ist die enge Verzahnung von Fachplanung und Bürgerbeteiligung. Der Prozess wird extern moderiert.
Ansprechpartner/in	Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung und Statistik Frau Exempel, Herr Vorbild Telefon: E-Mail: konversion@XY.de
Weitere Informationen	www.XY.de/konversion

Anhang B. Vorhabenliste

Beispiel eines Vorhabenblatts zur Beschreibung eines fiktiven Projektes

Titel des Vorhabens/Projektes	Verkehrskonzept Rosarotes Viertel
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	Für das Untersuchungsgebiet soll ein Verkehrskonzept mit Handlungsprioritäten erarbeitet werden, das folgende bisher bekannte Themenschwerpunkte beinhaltet: Netzzusammenhänge für alle Verkehrsarten, Belange des ruhenden sowie des fließenden Verkehrs, Fuß- und Radwegverbindungen sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	Der Gemeinderat hat am 08.11.2013 das Konzept zur Bürgerbeteiligung für die Erstellung des Verkehrskonzepts für das Rosarote Viertel West beschlossen und die dafür erforderlichen Mittel gewährt.
Aktueller Bearbeitungsstand	Das Beteiligungskonzept wird umgesetzt. Es begann mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung im Dezember 2013. Der Runde Tisch hat mittlerweile zwei Mal getagt. Als nächster Schritt findet am 17.05.2014 ein öffentlicher Workshop statt.
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	Die Entwicklung des Verkehrskonzepts mit Bürgerbeteiligung hat begonnen und soll bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Die Umsetzung der kleineren Maßnahmen des Verkehrskonzepts im Rahmen der Unterhaltungsmittel erfolgt ab August 2014. Größere Maßnahmen müssen vorgeplant und den Gremien vorgestellt werden.
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes – soweit bezifferbar –	Circa 70.000 €
Betroffener Stadtteil/Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	Rosarotes Viertel
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Mobilität/Verkehr
Bürgerbeteiligung	Komplexes Beteiligungsverfahren: Runde Tische, Bürgerversammlungen, Workshops
Ansprechpartner/in	Amt für Verkehrsmanagement Herr Kostprobe Telefon: E-Mail: verkehrsmanagement@xy.de
Weitere Informationen	Sie finden die aktuelle Gemeinderatsvorlage unter www.xy.de , Gemeinderat online, Datenbanksuche unter: xxxx/2013/BV

Anhang C. Rahmen zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes

1. Beschreibung des Beteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses

- Welche Zielsetzungen hat das Gesamtprojekt?
- Woran sollen die Einwohner und Einwohnerinnen beteiligt werden?
- Was soll mit der Beteiligung erreicht werden (neue Ideen, zusätzliche Ressourcen, Stärkung der Bürgergesellschaft, Akzeptanz...)?

2. Rahmenbedingungen

- Welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume gibt es?
- Welche Vorfestlegungen (z.B. rechtlicher Rahmen, Eigentumsverhältnisse) sind bereits getroffen?
- Welche Konfliktlagen bestehen bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung?
- Welche Vorgeschichte gibt es zum Prozess der Bürgerbeteiligung?
- Einordnung in Bezug auf die Ergebnisoffenheit und Frühzeitigkeit

3. Festlegung eines/einer Projektbeauftragten

4. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligenden

- Welche konkreten Zielgruppen sollen speziell angesprochen werden – und warum?
- Ist es ggf. wichtig, Menschen einzubeziehen, die evtl. gar nicht in Bonn leben, deren Belange aber berührt werden?
- Welche Maßnahmen werden zur barrierefreien Gestaltung des Prozesses ergriffen?
- Sind bestimmte »Eigenschaften« der zu beteiligenden Personen wichtig, wie Alter, Interessen, Betroffenheit, Kenntnisse, Kompetenzen oder Funktionen?
- Soll es ein »Bewerbungsverfahren« bzw. eine Einladung und ggf. eine anschließende Auswahl »per Los« o.ä. geben? Oder sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über eine Zufallsauswahl (z.B. wie bei der Planungszelle) gefunden werden? Oder soll es eine Kombination der Verfahren geben?
- Welche Wege der Ansprache sollen gewählt werden?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Einwohner und Einwohnerinnen – insbesondere die schwer zu erreichenden Zielgruppen – zur Mitwirkung zu ermutigen?

5. Prozessplanung

- Geht es um Information, Anhörung, Einbeziehung oder Mitbestimmung?
- Wie sollen die Prozessphasen (Ideenfindung, Konkretisierung und Umsetzung) ausgestaltet werden?
- Welche Beteiligungsmethoden sollen gewählt werden? Wie soll der Prozess ausgestaltet werden?
- Welche Weichenstellungen wird es im Prozess voraussichtlich geben (sofern im Vorfeld vorhersehbar)?
- Wie wird ggf. das Konfliktmanagement gestaltet?
- Welche Methoden werden zur Einbeziehung schwer erreichbarer Gruppen gewählt?
- Wie wird die Kommunikation an alle Akteursgruppen gestaltet? (Informationen über die bei der Beteiligung erzielten Ergebnisse und Möglichkeiten der Rückmeldung – Rückkopplungsmechanismen)
- Wie wird die Kommunikation speziell mit der/an die Öffentlichkeit gestaltet?
- Wie soll die Transparenz im Prozess gesichert werden?
- Vorklärung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen
- Wie ist der Prozess der Bürgerbeteiligung in das kommunale Geschehen eingebettet?

6. Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

- Wie werden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist?
- Wie werden die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die Beteiligten Einwohner und Einwohnerinnen und an die Öffentlichkeit kommuniziert?

7. Dokumentation, Auswertung und Reflexion

- Wie kann eine prozessbegleitende Dokumentation und Auswertung gestaltet werden?
- Welche Auswertungskriterien und Indikatoren werden zugrunde gelegt?
- Wie kann eine gemeinsame Reflexion ausgestaltet werden? Bzw.: Wie kann sichergestellt werden, dass ein Lernen aus den im Prozess gewonnenen Erfahrungen stattfinden kann?

8. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung

Anhang D. Übersicht zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung

Im Weiteren sind wichtige und erprobte Methoden der Bürgerbeteiligung aufgeführt und kurz beschrieben. Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Darstellung aller Methoden, die zum Einsatz kommen können. Die Methoden sollten in der Anwendung auf die konkreten Beteiligungssituationen angepasst und ggf. sinnvoll kombiniert werden.

Anwohnerkonferenz

Eine Anwohnerkonferenz richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, deren Lebensumfeld beziehungsweise Lebensqualität durch ein bestimmtes Vorhaben betroffen ist. Die Anwohnerkonferenz gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über das Vorhaben zu informieren, eigene Anregungen und Vorschläge einzubringen sowie miteinander ins Gespräch zu kommen. Neben den Bürgerinnen und Bürgern können Vertreterinnen und Vertreter von beteiligten Unternehmen sowie Personen aus Politik und Verwaltung (beispielsweise aus den Bereichen Umwelt/Gesundheit, Stadtplanung, Verkehr) in die Veranstaltung eingebunden werden, um eine direkte Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.

Aktivierende Befragung

Bei der Aktivierenden Befragung handelt es sich um ein persönliches Interview, bei dem die Meinungen und Bedürfnisse der Befragten erhoben werden und sie gleichzeitig dazu motiviert werden sollen, ihre Sichtweisen und Ideen aktiv zu vertreten und sich für deren Umsetzung zu engagieren. Bevor die Interviews stattfinden können, ist es erforderlich, den Gegenstand oder das jeweilige Themengebiet zu erfassen. Zu diesem Zweck können neben der Auswertung von Materialien und Beobachtungen bereits erste Interviews mit Betroffenen und Schlüsselpersonen geführt werden. In dieser Phase wird auch das Befragungsgebiet identifiziert, das eine überschaubare Anzahl von Haushalten umfassen sollte.

Das eigentliche Interview wird vorab schriftlich angekündigt und findet meist in den Wohnungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt. Es wird von einem geschulten Interviewer im persönlichen Gespräch durchgeführt. Die Befragung erfolgt auf Basis eines Leitfadens, die Fragen sind jedoch offen, d.h. es gibt keine vorformulierten Antwortmöglichkeiten. Die Befragten selbst steuern die Themen und Inhalte des Interviews. Ziel der Befragung ist es einerseits, etwas über die Sichtweisen, Bedürfnisse, Probleme und Ängste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z.B. in Bezug auf ihren Stadtteil) zu erfahren. Andererseits werden die Befragten nach ihren eigenen Lösungsideen gefragt und erkundet, ob sie ein Interesse daran haben, sich für die Umsetzung dieser Ideen einzusetzen. Nach Abschluss der Befragungen werden die Interviews ausgewertet und die Ergebnisse auf einer Bürgerversammlung vorgestellt. Den Teilnehmenden wird die Möglichkeit gegeben, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Auf Basis dieses Austauschs und der Interviews können interessensspezifische Arbeitsgruppen gebildet werden, die die Umsetzung der Vorschläge begleiten.

Bürgerhaushalt - Beteiligung auf Basis eines Haushaltsbudgets

Ein Bürgerhaushalt ist ein auf Dauer angelegter Beteiligungsansatz, bei dem die Bürgerinnen und Bürger in die Aufstellung des Haushalts einbezogen werden. Das konkrete Vorgehen kann dabei sehr unterschiedlich sein und reicht von der individuellen Einreichung von Vorschlägen für Investitionen in einzelnen Haushaltsbereichen bis hin zur kollektiven Entscheidung über Ausgaben oder Sparmaßnahmen im Gesamthaushalt.

Ein Bürgerhaushalt kann auf sehr verschiedene Weise ablaufen. Gemeinsam haben alle Bürgerhaushaltsverfahren, dass sie auf Dauer angelegte, dialogorientierte Verfahren sind, die sich auf die Aufstellung des Haushalts und damit die Bereitstellung von finanziellen Mitteln auswirken. Eine einmalige Veranstaltung, eine einfache Befragung oder ein Referendum zu Haushaltsfragen wird nicht als Bürgerhaushalt bezeichnet.

Die Variationsbreite der Verfahrensgestaltung hängt dabei vor allem mit den unterschiedlichen Zielsetzungen zusammen, die mit einem Bürgerhaushalt angestrebt werden. Diese reichen von bedarfsorientierter Umverteilung, Demokratisierung und Korruptionsbekämpfung – die zu einem hohen Maß an Gestaltungsmacht durch die Bürger führen – bis hin zur besseren Vermittlung von Haushaltsfragen.

Bürgerpanel

Das Bürgerpanel ist eine große Gruppe repräsentativ ausgewählter Bürgerinnen und Bürger, die in regelmäßigen Abständen befragt wird, um Meinungsbilder zu bestimmten Themen zu erheben und diese an Entscheidungsträger weiterzugeben.

Das Bürgerpanel soll sich aus einer möglichst repräsentativen Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen, was in der Realität jedoch nur schwierig zu erreichen ist. Die potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister ausgewählt und kontaktiert. Meist werden sie postalisch rekrutiert, um eine hohe Reichweite bei relativ geringen Kosten zu erzielen. Um ein möglichst breites Teilnehmerspektrum anzusprechen, werden einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich auf anderen Wegen (z.B. per Telefon, über Aushänge etc.) rekrutiert. Dadurch soll gewährleistet werden, dass auch soziale Randgruppen oder schwer erreichbare Gruppen in das Bürgerpanel einbezogen werden können.

Sobald die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zustimmen, sich an dem Bürgerpanel zu beteiligen, nehmen sie über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren jährlich an bis zu vier Befragungen teil, wobei kein inhaltlicher Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfindet. Der Teilnehmerpool bleibt dabei über den gesamten Zeitraum in der gleichen Zusammensetzung bestehen. Manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zusätzlich für tiefergehende Beteiligungsverfahren wie Workshops oder Fokusgruppen rekrutiert.

Charrette-Verfahren

Das Charrette-Verfahren bezeichnet einen öffentlichen Workshop, der verschiedene Akteure wie Bürgerinnen und Bürger, Projektplanerinnen und Projektplaner und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zusammenführt, um Gestaltungsoptionen für bestimmte Bau- oder Planungsvorhaben zu diskutieren.

Das Charrette-Verfahren ist ein innovativer Weg, um die Öffentlichkeit zu beteiligen. Dies trifft besonders auf Projekte zu, in denen es um die Gestaltung einer Landschaft, eines Stadtbezirks oder die Erstellung anderer städtebaulicher Entwürfe geht. Charrettes sind öffentliche Workshops, an denen u.a. Bürgerinnen und Bürger, Designerinnen und Designer und Projektplanerinnen und -planer sowie Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teilnehmen können. Sie können im Rahmen einer einmaligen Veranstaltung oder verteilt auf zwei oder drei Workshops durchgeführt werden. Dabei geht es darum, die Visionen, Werte und Ideen einer Gruppe zu sammeln und in Planungsprozesse und Entwürfe einfließen zu lassen.

Stadtteil-, Quartiers- oder Verfügungsfonds

Mit der Einrichtung von Stadtteil-, Quartiers- oder Verfügungsfonds werden flexible Budgets geschaffen, die vergleichsweise unbürokratisch für die kurzfristige Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen genutzt werden können. Damit sollen Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende und andere Akteure in ihrem Engagement finanziell unterstützt werden. Vereine, Initiativen und Organisationen, aber auch Einzelpersonen können mit den Mitteln Projekte für ihr Quartier initiieren.

Aufwertung des öffentlichen Raums, Soziales, Kultur, Kreativität oder Sport – den Einsatzmöglichkeiten von Verfügungsfonds sind wenige Grenzen gesetzt, wenn ein inhaltlicher Bezug zu den integrierten Handlungskonzepten hergestellt wird und das Vorhaben eine Erneuerung oder Verbesserung fürs Quartier bringt. Natürlich muss auch der Nutzen für die Allgemeinheit nachgewiesen werden. Der Verfügungsfonds soll das Engagement von Einzelpersonen, Gruppen/Vereinen und anderen Akteurinnen und Akteuren fördern und stärken: Er ist ein Instrument für Kooperation. Ein Gremium aus Bürgerinnen und Bürgern, lokalen Gewerbetreibenden, Gebietsmanagement und Verwaltung entscheidet über die Verwendung des Geldes.

In Bonn Neu-Tannenbusch existieren entsprechende Stadtteilstiftungen. Sie bietet allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Initiativen, Vereinen und Institutionen in Neu-Tannenbusch die Möglichkeit, für kleinere, in sich abgeschlossene und nicht kommerzielle Projekte und Aktionen kurzfristig und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Finanziert werden können in der Regel Honorar- und Sachkosten bis maximal 5.000 Euro pro Projekt.

Gefördert werden Projekte und Aktionen in den Bereichen Integration, Soziales, Kultur Bildung, Beschäftigung und Qualifizierung im Stadtteil, Sport sowie Stadtteilverschönerung. Beispielhaft

können dies Flohmärkte, Nachbarschaftsfeste, Theater- und Kulturprojekte, Zirkusprojekte für Kinder, Selbstbehauptungskurse, Kulturstammtische und vieles mehr sein.

Mediation

Mediation ist ein freiwilliger Vermittlungsprozess, in dem ein Konflikt durch konsensorientierte, informelle Verhandlung beigelegt werden soll. Die Verhandlungsleitung übernimmt eine neutrale Partei.

Die in den Konflikt involvierten Parteien und Akteure selbst bestimmen die Bedingungen möglicher Lösungsverfahren. Die Methode basiert auf Kommunikation als Strategie, um widersprüchliche Ideen oder Perspektiven zu vereinen.

Die Verhandlung wird von einer Mediatorin, einem Mediator, – einem neutralen Dritten – geleitet. Diese bzw. dieser sichert die Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Verhandlungsphase, fungiert als Bote und hilft den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei der Informationsbeschaffung und Artikulation ihrer Interessen. Außerdem vermittelt er die Spielregeln, auf die sich die Teilnehmer im Vorfeld einigen.

Ortsbegehung/Stadtteilrundgang

Die Ortsbegehungen und Stadtteilrundgänge ermöglichen es, interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik, Vereinen und Verbänden und den Medien, sich vor Ort selbst ein Bild über ein geplantes Investitionsvorhaben oder eine bestimmte Situation zu machen. Fragen können direkt beantwortet und Vorschläge aufgenommen werden. Dabei ist es durch die konkrete Besichtigung des Gebiets und eine zielgruppengerechte Erklärung der Pläne in vielen Fällen möglich, den Teilnehmenden ein Gefühl für die Problematik und Gestaltungsmöglichkeiten zu vermitteln. Ebenso werden durch das direkte Gespräch die Transparenz des Vorhabens und das Vertrauen zwischen den Akteuren gestärkt.

Planning for real™

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellen ein dreidimensionales Modell ihrer Wohnumgebung und entwickeln darauf basierend Vorschläge für dessen Umgestaltung. Sie erstellen aus diesen Vorschlägen eine Prioritätenliste und einen Aktionsplan mit konkreten Handlungsschritten, der den Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen zur Verfügung gestellt wird.

Planning for real ist ein Planungsverfahren, das eine Verbesserung der Lebensqualität an konkreten Orten (Stadtparks, Plätzen etc.) zur Folge haben soll. Das Verfahren erstreckt sich über einen Zeitraum von mehreren Wochen und wird durch eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern initiiert, die sich eine Veränderung ihrer Wohnumgebung wünscht. Erste Ideen und Veränderungswünsche werden ausgetauscht. Daraufhin erstellen sie ein 3D-Modell, das den Veränderungsbedarf veranschaulicht und bei verschiedenen Veranstaltungen präsentiert wird. So können weitere Menschen aus der Umgebung erreicht und zusätzliche Ideen zur Umgestaltung gesammelt werden.

Über Nachbarschaftshilfebögen werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der Menschen vor Ort gesammelt, die zur Umsetzung der Veränderungen beitragen könnten. Die Anwohnerinnen und Anwohner können außerdem Vorschlagskarten direkt an dem Modell anbringen, um anzuzeigen, an welchen Stellen sie sich Veränderungen wünschen. Sie können sich dabei auch von externen Expertinnen und Experten beraten lassen. Aus diesen Vorschlägen wird dann in kleinen Arbeitsgruppen eine Prioritätenliste erstellt, die wiederum als Basis für einen Aktionsplan zu den einzelnen Themen dient. Der Aktionsplan wird den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt.

Planungswerkstatt

Eine Planungswerkstatt ist ein ein- oder mehrtägiger Workshop, bei dem Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen und Ideen in einen Planungsprozess einbringen können. Dabei werden sie von professionellen Planerinnen und Planern unterstützt.

Vor der Planungswerkstatt ist es sinnvoll, die Interessen der beteiligten Akteure zu analysieren und eine klare Fragestellung für den Workshop zu entwickeln. Dies kann z.B. durch Gespräche vor Ort geschehen, in denen die wichtigsten Themen und Erwartungen für die Planungswerkstatt abgefragt werden. Außerdem sollte die Planungswerkstatt mit einer Ortsbegehung verbunden werden, die vor oder während des Workshops stattfindet. So bekommen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein besseres Gefühl für die räumlichen Bedingungen des Planungsgebietes. Außerdem können hier bereits erste Ideen und Anregungen für die Planungen gesammelt werden.

Der eigentliche Workshop findet an einem oder mehreren Tagen statt. Im Idealfall befindet sich der Veranstaltungsort direkt im Planungsgebiet. Während des Workshops werden Ideen zur Nutzung und Gestaltung des Planungsgebietes gesammelt, diskutiert und räumlich verortet. Um die Vorschläge zu visualisieren, kann mit Skizzen und Modellen gearbeitet werden. So können Pläne des Planungsraumes ausgelegt werden, in die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Gestaltungsvorschläge direkt einzeichnen können. Die Planerinnen und Planer sollten bei der Erstellung der Entwürfe beratend zur Seite stehen. Die fertigen Entwürfe können entweder am Ende des Workshops oder an einem nachfolgenden Termin präsentiert werden. Sie können bei dieser Gelegenheit erneut zur Diskussion gestellt werden und dann in den weiteren Entscheidungsprozess eingehen.

Planungszelle

Eine Planungszelle ist ein sehr intensives Beteiligungsverfahren, bei dem eine Gruppe von 25 zufällig ausgewählten Personen eine Woche lang an der Lösung eines spezifischen Problems arbeitet.

Zur Durchführung einer Planungszelle werden 25 Personen per Zufallsverfahren ausgewählt. Die Gruppe wird von sonstigen Verpflichtungen für einen festen Zeitraum von zumeist einer Woche freigestellt, um gemeinsam Lösungen für ein klar definiertes Problem zu erarbeiten. Diese Planungszelle wird von zwei Moderatoren begleitet, die für die Vorabinformation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sorgen und das Plenum moderieren. Expertinnen und Experten, Betroffene und Interessenvertretungen werden eingeladen, ihre Positionen darzustellen. Die Gruppe diskutiert dann immer wieder in wechselnd besetzten Kleingruppen, deren Ergebnisse anschließend im Plenum vorgestellt werden.

Die Ergebnisse werden in Bürgergutachten festgehalten und den politischen Entscheidungsträgern übergeben.

Runder Tisch

Bei einem Runden Tisch versammeln sich Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen gleichberechtigt an einem Tisch, um ein kontroverses Thema oder Problem zu diskutieren und zu versuchen, gemeinsam eine Lösung dafür zu finden.

Der Runde Tisch ist eher eine Organisationsform als eine Methode. Sie wird besonders bei konfliktreichen Fragestellungen eingesetzt und soll alle relevanten Interessenvertreter an einen Tisch bringen.

Ein Runder Tisch ist thematisch flexibel einsetzbar. Für das Gelingen des Prozesses ist es jedoch wichtig, dass alle relevanten Interessenvertreter an einem Tisch versammelt sind und dass der Gestaltungsspielraum vorher deutlich gemacht wird. Hierzu sind genaue Absprachen mit den Entscheidungsträgern erforderlich.

Die inhaltliche und zeitliche Struktur des Treffens sollte vorab deutlich gemacht werden. Der Teilnehmerauswahl sollte im Idealfall eine Akteursanalyse vorausgehen, um zu gewährleisten, dass alle für das Thema/Problem relevanten Akteure berücksichtigt werden. Unter Umständen kann es auch sinnvoll sein, vorab Gespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu führen, um auf ihre Vorbehalte und andere Anliegen eingehen zu können.

Der Prozess sollte durch einen neutralen Moderator bzw. einen neutralen Mediator begleitet werden. Ebenso sollte ein Protokoll erstellt werden, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Abschluss der Gespräche zur Verfügung gestellt wird.

World Café

Bei einem World Café kommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kleingruppen von vier bis sechs Personen zusammen, um sich in ungezwungener Kaffeehausatmosphäre zu einem vorgegebenen Thema auszutauschen. Die Diskussion findet in aufeinanderfolgenden Gesprächsrunden von 20 bis 30 Minuten statt. Am Ende werden die Diskussionsergebnisse im Plenum gesammelt und reflektiert.

Das Verfahren findet entweder in einem echten Café statt oder in einem Raum, der einem Café möglichst stark ähnelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sitzen an kleinen Tischen zusammen, auf denen Kaffee, Tee und andere Getränke bereitgestellt werden. Die Kaffeehausatmosphäre soll zu einer entspannten und offenen Kommunikationsatmosphäre führen. Die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer können die gemeinsam entwickelten Ideen und Ergebnisse auf Papiertischdecken dokumentieren.

Nach 20 bis 30 Minuten wechseln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einen anderen Tisch. Einer der Teilnehmer, der sog. „Tischgastgeber“, bleibt am Tisch sitzen und informiert die Neuankömmlinge über die bisherigen Diskussionsergebnisse. Auf diese Weise werden die verschiedenen Ideen und Lösungsansätze ausgetauscht und vernetzt. Abschließend werden die zentralen Ideen im Plenum zusammengefasst und diskutiert.

Der Erfolg des Verfahrens hängt maßgeblich von der Auswahl der Frage(n) ab, die in dem Café diskutiert werden. Allgemein ist es sinnvoll, die Fragen positiv und offen zu stellen, um eine konstruktive Diskussion zu ermöglichen. Unter Umständen ist es sinnvoll, die Fragestellung bereits vorab mit einigen der eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entwickeln.

Zukunftskonferenz

Die Zukunftskonferenz ermöglicht es einer Gemeinde oder Organisation, eine gemeinsame Zukunftsvision zu entwickeln. Es handelt sich um einen stark strukturierten Prozess, der idealerweise zweieinhalb Tage dauern sollte und eine Vielzahl von Interessengruppen einbezieht (i.d.R. 64 Personen, die acht Gruppen repräsentieren).

Während der mehrtägigen Konferenz arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in wechselnden Arbeitsgruppen mit jeweils acht Personen. Diese Gruppen können sich sowohl homogen (nach Interessengruppen) als auch heterogen zusammensetzen.

Am ersten Konferenztag werden vergangene Entwicklungen, Hoch- und Tiefpunkte in der Geschichte der Organisation oder Gemeinde reflektiert. Außerdem setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit auseinander, wie sich die gegenwärtige Situation gestaltet und welche künftigen Herausforderungen bevorstehen. Am zweiten Tag entwickeln die Teilnehmer der Konferenz Zukunftsentwürfe und Antworten auf die Situation von morgen. In der Konsensphase am dritten Tag der Konferenz werden Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen der Ansätze herausgearbeitet. Schließlich werden konkrete Maßnahmen unter Benennung von Verantwortlichkeiten erarbeitet.

Zukunftswerkstatt

Unter der Zukunftswerkstatt versteht man eine Methode, die unter Einbezug von Moderatorinnen bzw. Moderatoren die Selbstorganisation, Wahrnehmungsfähigkeit, Fantasie und Handlungskompetenz der Teilnehmenden fördert und Möglichkeiten zur Realisierung gemeinsamer Ideen entwickeln hilft und in der Umsetzung beratend begleitet.

Durch ihre dialogische, partizipative und ergebnisoffene Form bieten sich Zukunftswerkstätten als Ermöglichungsräume für Such- und Aushandlungsprozesse von Individuen und Organisationen an. Kamen in den 70er und 80er Jahren die Teilnehmenden vor allem aus Betroffenen Gruppen, Bürgerinitiativen und gesellschaftspolitisch engagierten Gruppen, so finden heute Zukunftswerkstätten in nahezu allen Bereichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens Anwendung.

Quellen der Methodenbeschreibungen:

www.buergergesellschaft.de, www.beteiligungskompass.org, www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de, www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/stadtplanungsamt/projekte_staedtebau/sozialestadt; www.mil.brandenburg.de

Einige Internetportale und Veröffentlichungen bieten einen guten Überblick und vertiefende Informationen zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung:

- www.partizipation.at/methoden.html (Webseite des Projekts »Partizipation und Nachhaltigkeit in Europa«, eine Initiative des Lebensministeriums in Österreich)
- www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung (Webseite des »Wegweiser Bürgergesellschaft« der Stiftung Mitarbeit)
- www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/startseite/dialogwissen/werkzeugkasten-dialog/ (Werkzeugkasten für Dialog und Beteiligung – Dialog schafft Zukunft – Geschäftsstelle des Landes NRW im MWEBWV)
- www.beteiligungskompass.org/ (Webseite der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mitarbeit)

Anhang E. Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

§ 24 Anregungen und Beschwerden

(1) Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

(2) Die näheren Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

§ 25 (Fn 3) Einwohnerantrag

(1) Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, dass der Rat über eine bestimmte Angelegenheit, für die er gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet.

(2) Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden. Er muss ein bestimmtes Begehren und eine Begründung enthalten. Er muss bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Die Verwaltung ist in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft ihren Einwohnern bei der Einleitung eines Einwohnerantrages behilflich.

(3) Der Einwohnerantrag muss unterzeichnet sein,

1. in kreisangehörigen Gemeinden von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, höchstens jedoch von 4 000 Einwohnern,
2. in kreisfreien Städten von mindestens 4 vom Hundert der Einwohner, höchstens jedoch 8.000 Einwohnern.

(4) Jede Liste mit Unterzeichnungen muss den vollen Wortlaut des Antrags enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig. Die Angaben werden von der Gemeinde geprüft.

(5) Der Antrag ist nur zulässig, wenn nicht in derselben Angelegenheit innerhalb der letzten zwölf Monate bereits ein Antrag gestellt wurde.

(6) Die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 5 müssen im Zeitpunkt des Eingangs des Antrags bei der Gemeinde erfüllt sein.

(7) Der Rat stellt unverzüglich fest, ob der Einwohnerantrag zulässig ist. Er hat unverzüglich darüber zu beraten und zu entscheiden, spätestens innerhalb von vier Monaten nach seinem Eingang. Den Vertretern des Einwohnerantrags soll Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Ratssitzung zu erläutern.

(8) In kreisfreien Städten kann ein Einwohnerantrag an eine Bezirksvertretung gerichtet werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für welche die Bezirksvertretung zuständig ist. Die Absätze 1 bis 7 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass

1. antrags- und unterzeichnungsberechtigt ist, wer im Stadtbezirk wohnt und
2. die Berechnung der erforderlichen Unterzeichnungen sich nach der Zahl der im Stadtbezirk wohnenden Einwohner richtet.

(9) Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung das Nähere über die Durchführung des Einwohnerantrags regeln.

Anhang F. Auszug aus der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Bonn

IX. Ausschuss für Bürger/innenbeteiligung und Lokale Agenda	
1. Empfehlungsrechte	1. Beratung und Formulierung der Haltung des Ausschusses zu allen Fragen der Bürgerpartizipation sowie Abgabe einer Empfehlung in der Sache an die zuständigen Beratungs- und Entscheidungsgremien, d.h. die nach dieser Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschüsse, Bezirksvertretungen und/oder den Rat
	2. Angelegenheiten der Lokalen Agenda
	3. Projekte und Planungen, die der Umsetzung der Agenda 21 dienen
2. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Förmliche Entscheidung über den Bürgerantrag; Empfehlung in der Sache an das entscheidungsbefugte Gremium)	Beratung und Formulierung der Haltung des Ausschusses zu den beratenen Anregungen und Beschwerden von gesamtstädtischer Bedeutung sowie Abgabe einer Empfehlung in der Sache an das entscheidungsbefugte Gremium, d.h. den Rat oder den nach dieser Zuständigkeitsordnung entscheidungsbefugten Ausschuss oder bei Geschäften der laufenden Verwaltung an den Oberbürgermeister
3. Entscheidungsbefugnisse	1. Erledigung von an den Rat gerichteten Anregungen und Beschwerden von gesamtstädtischer Bedeutung i. S. des § 24 GO NRW entsprechend § 10 der Hauptsatzung
	2. Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsfindungsprozessen außerhalb formeller Verfahren
	3. Ausgestaltung des Verfahrens zur Bürgerpartizipation
	4. Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungsfindungsprozessen zu haushaltsrelevanten kommunalen Themen
	5. Maßnahmen zur intensivierte Bürgerbeteiligung insbesondere unter Zuhilfenahme neuer Technologien und Medien (e-Participation)
	6. Konzeption einer Plattform für Kinder und Jugendliche